

Bericht Evaluation Jurafuchs

Stand: 23.12.2025

Autor: Prof. Dr. Andreas Glöckner

Einleitung

Die Go Legal GmbH ließ ihre digitale Lernplattform *Jurafuchs*, ein Lernangebot zur Unterstützung von Studierenden der Rechtswissenschaften sowie zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung, einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation unterziehen. Ziel der Untersuchung war es, die Effektivität der Plattform hinsichtlich des Wissenszuwachses, der Anwendungsfähigkeit juristischer Inhalte sowie verschiedener subjektiver Lernindikatoren empirisch zu überprüfen und potenzielle Entwicklungsbedarfe evidenzbasiert zu identifizieren.

Mit der Konzeption, Durchführung und Auswertung der Evaluation wurde Prof. Dr. Andreas Glöckner beauftragt, der die Studie in vollständiger wissenschaftlicher Unabhängigkeit verantwortete. Die Evaluation basierte auf einer Vereinbarung, die auch eine ergebnisunabhängige Entlohnung beinhaltete. Die Go Legal GmbH stellte außerdem die notwendigen technischen und inhaltlichen Ressourcen bereit. Dies umfasste die Bereitstellung der relevanten Lerninhalte und Aufgaben, die Rekrutierung und Incentivierung der Teilnehmenden sowie die technische Umsetzung der Datenerhebung und Aufbereitung. Prof. Dr. Glöckner erhielt uneingeschränkten Einblick in alle für die Evaluation erforderlichen Informationen.

Methode

Teilnehmende und Design

Insgesamt bearbeiteten N = 64 Personen (16 männlich, 45 weiblich, 3 k.A./ missing, Fachsemester Jura: M = 9.27, min=4, max=24) vollständig die Evaluationsstudie. Die in der Präregistrierung angestrebte Zahl an Teilnehmenden von N = 300 konnte im vorgesehenen Erhebungszeitraum nicht erreicht werden. Deshalb wurde die Studie nach 8 Monaten mit den bis dahin erhobenen Datensätzen abgebrochen.

Die Teilnehmenden wurden von der Go Legal GmbH u.a. per Anzeige in der Lernplattform rekrutiert. Es wurden nur Personen eingeschlossen, die Studierende der Rechtswissenschaften waren und zumindest Grundkenntnisse und Grundkompetenzen in Jura

hatten. Die Entlohnung für die Teilnahme betrug 30 € sowie die Möglichkeit die Lernplattform kostenfrei zu nutzen.

Die Evaluation folgte in einem experimentellen Zwei-Gruppen Untersuchungsdesign. Die Teilnehmenden wurden vor der Vorbefragung zufällig einer von 2 Bedingungen zugeordnet. In einer Gruppe 1: Training (Experimentalgruppe) nutzten die Teilnehmenden die Plattform für 30 Tage und danach wurde der Lernfortschritt gemessen. In der Gruppe 2: Kontrolle (Kontrollgruppe) wurde der Test ohne vorherige Nutzung der Plattform absolviert und danach erst die Plattform für 30 Tage genutzt. Die Erhebung erfolgte in mehreren Wellen im Zeitraum 08/2024 bis 04/2025. Die Zahl der Teilnehmenden verteilte sich nicht gleichmäßig auf die Bedingungen. Es zeigte sich, dass in der Experimentalgruppe weniger Personen die Studie komplett abschlossen als in der Kontrollgruppe und somit die finale Stichprobe nicht balanciert war. Weitere Analysen zeigten, dass trotz Dropout, die Samples bezüglich der in der Vorbefragung erhobenen Vorkenntnisse vergleichbar blieben. Allerdings ist eine längere Lernzeit in der Experimentalgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe zu beobachten. Dies könnte dadurch bedingt sein, dass der Dropout zu einer Selektion auf Basis von Lern-Motivation geführt haben könnte. Die Analysen zur Testung der Hypothesen werden deshalb im Einklang mit der Prä-Registrierung um Robustheits-Prüfungen unter Kontrolle für Vorwissen, Lernzeit und Anzahl der bearbeiteten Testaufgaben ergänzt.

Alle Personen gaben an, zumindest Grundkenntnisse in Jura zu haben, entsprechend wurde nach diesem präregistrierten Kriterium niemand ausgeschlossen. Eine Person gab an den komplexen Fall gekannt zu haben, diese Person wurde laut Prä-Registrierung für die Analysen zu Hypothesen H4-H6 ausgeschlossen.

Prozedur

Beide Gruppen bearbeiteten eine *Vorbefragung* zur Erfassung des relevanten Vorwissens, einen *Test* zur Messung verschiedener Wissensaspekte sowie eine *Nachbefragung* zur Bewertung der Lernplattform und zur Beschreibung der Lernstrategien. Beiden Gruppen wurde 30 Tage Zugriff auf die Lernplattform gewährt, und sie wurden gebeten, einen Teilbereich des Arbeitsrechts auf der Lernplattform in dieser Zeit zu bearbeiten. Die Zeit war so bemessen, dass es möglich war den kompletten Bereich in der Zeit zu bearbeiten.

Die Manipulation wurde realisiert, indem die Personen in der Kontrollbedingung den Test innerhalb von ca. 72 Stunden nach der Vorbefragung durchführten, also vor der Nutzung der Lernplattform. Die Personen in der Experimentalbedingung führten den Test innerhalb vom ca. 72 Stunden nach der 30-tägigen Nutzung der Lernplattform durch. Die Teilnehmenden wurden per automatisierter email zu den Befragungen in der entsprechenden Reihenfolge eingeladen.

Material

Die Vorbefragung enthielt (I) Fragen zu juristischen Vorerfahrungen und Vorkenntnissen (Fachsemester, Anzahl Klausuren, Probe-Examensklausuren, Schwerpunkt; Vorkenntnisse Jura, Zivilrecht, Arbeitsrecht) und (II) basale demographische Variablen (Geschlecht).

Die Nachbefragung enthielt (III) Fragen zur subjektiven Bewertung von Jurafuchs und (IV) Fragen zum eignen Lernverhalten bei der Nutzung der Lernplattform. Die Bearbeitungsduer der beiden Fragebögen betrug zusammen ca. 20 min.

Der Test bestand aus drei Teilen: (V) direkte Wissensfragen (30 min), (VI) Anwendungen des Wissens auf kleine Fälle (45 min), sowie (VII) Anwendung im Rahmen eines komplexen Falles einer realen Klausur / Abschlussarbeit (120 min).

Die Überprüfung der Lernwirksamkeit erfolgte entsprechend auf mehreren Ebenen:

1. **Reproduktives Faktenwissen**, erhoben mittels standardisierter Wissensitems (Teil V)
2. **Naher Transfer im Rahmen anwendungsbezogener Fallbearbeitung** zu klar definierten juristischen Problemstellungen (Teil VI)
3. **Weiterer Transfer im Rahmen komplexer Prüfungsaufgaben**, orientiert an Fortgeschrittenen- bzw. Examensklausuren (Teil VII)
4. **Subjektive Einschätzungen der Plattform und des Lernens mit der Plattform** (Teil III), insbesondere
 1. Verständlichkeit der Inhalte
 2. Motivation zu Lernen durch die Plattform
 3. Zufriedenheit mit der Plattform
 4. Subjektiver Lernfortschritt
 5. Nutzbarkeit
5. **Subjektive Einschätzung der eigenen Lernstrategien und des Lernverhaltens** (Teil IV), insbesondere
 1. Umfang und Intensität des Lernens
 2. Verteiltes Lernen
 3. Kollektive Lernansätze
 4. Integrative Lernansätze
 5. Vorwissen
 6. Subjektive Lernzeit
 7. Offene Kommentare und Hinweise
6. **Objektive Nutzungsdaten** aufgezeichnet durch die Lernplattform, insbesondere
 1. Gesamte Lernzeit
 2. Anzahl bearbeitete Testfragen in der Lernplattform
 3. Nutzung der KI Funktion
 4. Nutzung der Supermemo Funktion

Die Untersuchung wurde auf ein spezifisches, studien- und examensrelevantes Rechtsgebiet fokussiert, speziell einen Teilbereich des Arbeitsrechts, um sowohl fachliche Tiefe als auch empirische Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Das Material (d.h. die Vorbefragung, die Nachbefragung und den Test) ist im Anhang A aufgeführt. Die Präregistrierung der Studie ist abrufbar unter:

<https://osf.io/pjn3v/overview>

Durchführung und wissenschaftliche Qualitätssicherung

Die wissenschaftliche Verantwortung der Evaluation lag vollständig bei Prof. Dr. Andreas Glöckner. Dies umfasste die Entwicklung des Versuchsplans und der Messinstrumente, die Sicherstellung methodischer Standards (Präregistrierung, Reliabilitäts- und Validitätsprüfung, Open-Science-Prinzipien), die Überwachung der Datenerhebung, die Datenanalyse sowie die Interpretation der Ergebnisse im Licht der formulierten Hypothesen. Die klare Trennung zwischen Rekrutierung (Go Legal GmbH) und operativer Datenerhebung sowie wissenschaftlicher Entscheidungs- und Auswertungsverantwortung (Prof. Dr. Glöckner) gewährleistete ein hohes Maß an Objektivität und Ergebnisoffenheit.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die empirischen Ergebnisse der Evaluation umfassend, ordnet diese theoretisch ein und leitet Implikationen sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Lernplattform ab.

Ergebnisse

Abweichung von der Präregistrierung

Abgesehen von der reduzierten Teilnehmerzahl wurden die Studie und die Analysen entsprechend der Prä-Registrierung durchgeführt.

Inklusionskriterium in Analyse

Es wurden alle Personen in die Analyse eingeschlossen, die ein Gutachten für den komplexen Fall erstellt haben im Test oder dazu zumindest Stellung bezogen haben. Aufgrund von Dropouts schlossen in Gruppe 1: Training deutlich weniger Personen die Studie ab als in Gruppe 1: Kontrolle (Tabelle 1).

Ergebnisse Vortest

Die Ergebnisse des Vortests sind in Tabelle 1 dargestellt. Es zeigen sich insgesamt keine überzufälligen Schwankungen im Vorwissen (alle p -Werte $> .05$). Eine Skala gebildet über die drei Fragen zu Vorkenntnissen (Fragen 9-11, Tabelle 1, Cronbachs alpha = .76) zeigte keine Unterschiede im Vorwissen zwischen den Gruppen, $t(60) = 0.11$, $p=.91$. Eine Tendenz zu einem leicht höheren Fachsemester Jura ist in Gruppe 1: Training zu beobachten.

Insgesamt wurde die angestrebte Zielgruppe in der Studie erreicht. Die Teilnehmenden waren fortgeschritten in ihrem Jura-Studium und hatten substantielles Jura-Vorwissen, etwas weniger Vorwissen im Zivilrecht und nur wenige Kompetenzen und Vorwissen im Arbeitsrecht, zu dem mittels Jurafuchs trainiert wurde. Beide Gruppen hatten substantielle Erfahrungen mit Klausuren und Probeklausuren und waren vorwiegend weiblich.

Tabelle 1. Vortest zu Vorkenntnissen und Stichprobeneigenschaften.

	M Grp 1: Training	N1	M Grp 2: Kontrolle	N2	t-Wert	p-Wert
1. SP ArbeitsR (befasst)	0.05	21	0.15	41	1.34	0.184
2. SP ArbeitsR (gewählt)	0.05	21	0.05	41	0.02	0.984
3. kein SP (im ArbeitsR)	0.86	21	0.73	41	1.19	0.238
4. Klausuren (% ja)	1.00	21	0.98	41	1.00	0.323
5. Klausuren Anzahl	19.00	20	16.32	40	0.84	0.410
6. Probe Klausuren (% ja)	0.76	21	0.56	41	1.63	0.110
7. Probe Klaus. Anz.	16.65	20	11.38	40	0.93	0.358
8. Jura Fachsemester	10.67	21	8.56	41	1.78	0.085
9. Vorkenntnisse Jura	4.29	21	4.05	41	1.20	0.237
10. Vorkenn. Zivilrecht	3.67	21	3.80	41	0.53	0.602
11. Vorkenn. ArbeitsR	2.10	21	2.12	41	0.10	0.923
12. Geschlecht (% Frauen)	0.67	21	0.76	41	0.71	0.480

Anmerkung. Variablen 1-4, 6, 11 sind 1 = ja, 0 = nein kodiert; Variable 12 ist der Anteil Frauen; Variablen 5, 7, 8 sind Zahlen / Häufigkeiten, Variablen 9-11 sind kodiert: 1 = keine Kenntnisse und Kompetenzen; 2 = einige Grundkenntnisse und -kompetenzen; 3 = erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen; 4 = fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen; 5 = sehr fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen; 6 = alle im Studium verlangten Kenntnisse und Kompetenzen vorhanden und bereit für das Staatsexamen. SP = Schwerpunkt, M = Mittelwert, N1/N2 = Anzahl Personen Gruppe 1 / 2.

Ergebnisse Lernen in der Plattform Jurafuchs

In Jurafuchs wurde das Nutzungsverhalten aller TeilnehmerInnen aufgezeichnet. Von besonderem Interesse waren die Variablen: totale Lernzeit in Jurafuchs pro Person in Stunden, Anzahl an beantworteten Testfragen in Jurafuchs, Nutzung der Supermemo-Funktion, Nutzung der KI Funktion. Außerdem wurde die selbst eingeschätzte Lernzeit in Stunden in der Nachbefragung abgefragt (Tabelle 2).

Insgesamt wurde die Lernplattform durchschnittlich ca. 5.7 Stunden genutzt in den 30 Tagen und es wurden ca. 1012 Antworten im System gegeben. Die KI Funktion und die Supermemo2 Funktion wurden ebenfalls intensiv genutzt. Circa 63% der Nutzung erfolgten über Apple Geräte / IOS. Fast alle Nutzer hatten Benachrichtigungen aktiviert und ca. 29 Benachrichtigungen erhalten. Sehr selten wurden im Forum Posts oder Replies geschrieben.

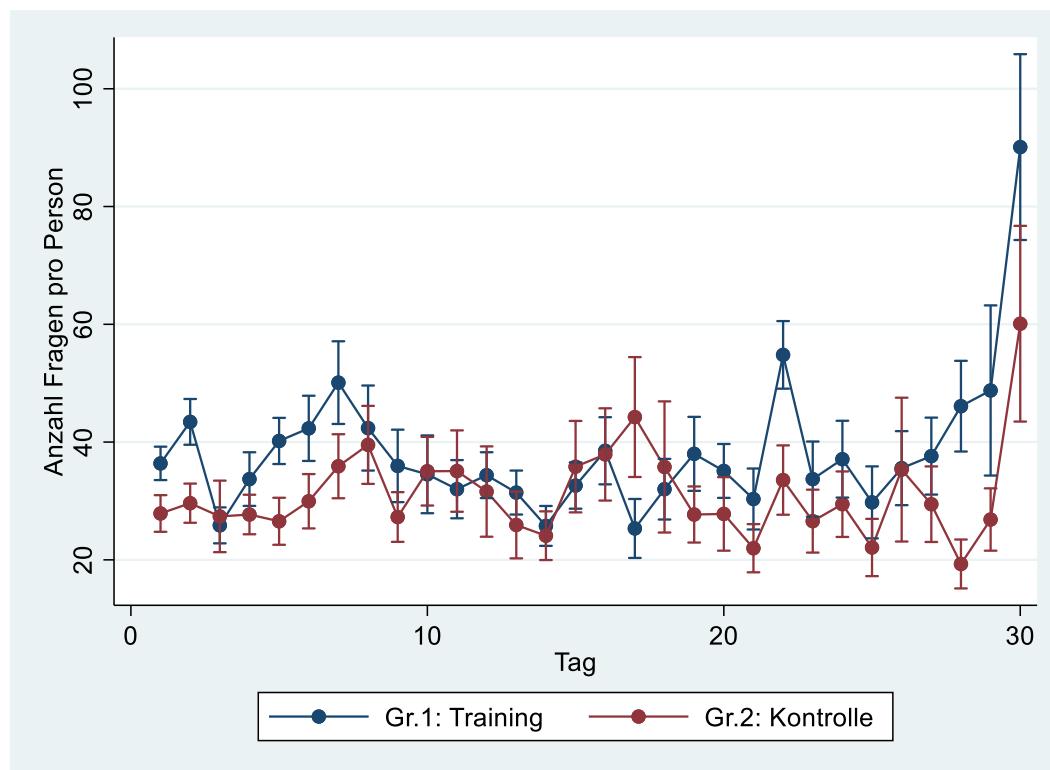
Es zeigten sich keine überzufälligen Unterschiede zwischen den Gruppen in den Nutzungsvariablen (alle $p > .05$), aber eine Tendenz zur stärkeren Nutzung der Lernplattform in der Trainingsgruppe als in der Kontrollgruppe, sowohl bezüglich Lernzeit als auch bezüglich der Anzahl der Antworten, die im System gegeben wurden.

Tabelle 2. Nutzung Jurafuchs.

	M Grp1: Training	N1	M Grp2: Kontrolle	N2	t-Wert	p-Wert
Lernzeit (in h)	7.01	21	5.00	40	1.91	0.063
Anzahl Antworten	1153.86	21	938.23	40	1.75	0.086
KI Nutzung	22.24	21	16.40	40	0.93	0.356
SuperMemo2 Nutzung	17.81	21	36.55	40	1.37	0.176
Android Nutzung (%)	0.15	21	0.16	40	0.09	0.932
iOS Nutzung (%)	0.72	21	0.57	40	1.35	0.184
Web Nutzung (%)	0.12	21	0.25	40	1.47	0.149
Benachrichtigungen	1.00	21	0.97	40	1.00	0.323
Benachricht. Anzahl	29.33	21	28.98	40	0.11	0.916
Forum Posts	0.86	21	0.20	40	0.85	0.406
Forum Replies	1.33	21	0.25	40	0.87	0.395

Die Nutzung über die 30 Tage Training wurde ebenfalls aufgezeichnet. Im Durchschnitt werden pro Person und Tag ca. 34 Fragen beantwortet. Insbesondere in den ersten und letzten Tagen zeigt sich eine verstärkte Aktivität und dies besonders stark für die Trainings-Gruppe.

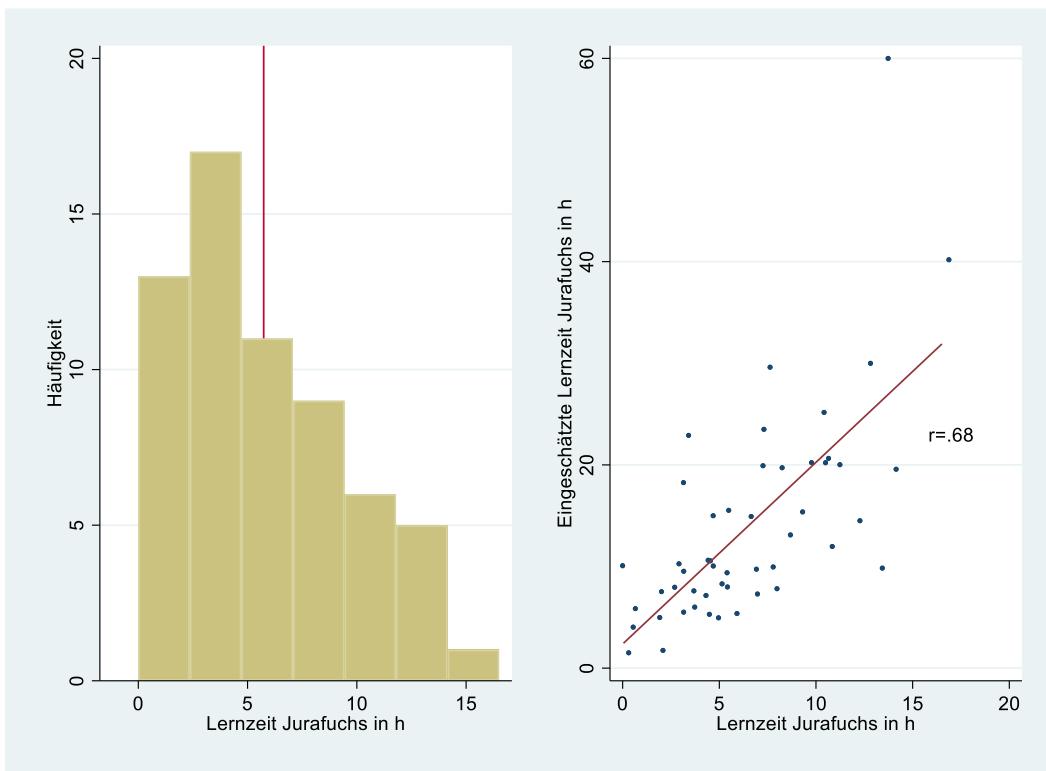
Abbildung 2. Lernaktivität über die Zeit.



Anmerkung. Fehlerbalken bilden Standardfehler ab.

Die tatsächliche Lernzeit hing stark mit der von Versuchspersonen im Nachtest angegebenen Lernzeit zusammen ($r = .68$, Abbildung 3, rechts). Allerdings überschätzten Personen ihre Lernzeit um fast 150%.

Abbildung 3. Tatsächliche Lernzeit in Jurafuchs und subjektiv eingeschätzte Lernzeit.



Ergebnisse Nachbefragung

In der Nachbefragung wurden eine subjektive Bewertung der Lernplattform und Angaben zum Lernverhalten erhoben. Da nicht alle Teilnehmenden die Nachbefragung vollständig bearbeitet haben, ist die Stichprobe leicht eingeschränkt.

Auf Basis der Daten sollte die folgende Hypothese geprüft werden:

Hypothese 1: Die Teilnehmenden stimmen zu, dass die Inhalte der App (a) **gut verständlich** sind, (b) die App die **Lernmotivation steigert**, (c) dass die Lernenden mit der App **zufrieden** sind, (d) dass die App zu einem **subjektiv empfundenen Lernfortschritt** führt und (e) dass die App eine **hohe Benutzerfreundlichkeit (Nutzbarkeit)** aufweist.

Die Hypothese 1 (a) bis (e) wird durchweg gestützt durch die Daten. Alle Fragen wurden über dem Skalenmittelwert von 3 bewertete (alle $p < .001$). Dies bedeutet, dass die Teilnehmenden den Aussagen im Durchschnitt tendenziell zustimmen. Teilnehmende empfinden die Inhalte der App als sehr gut verständlich (bspw. 4.19 auf einer Skala von 1 bis 5, siehe Tabelle 3). Sie schätzen ein, dass die App die Lernmotivation steigert und sind generell zufrieden mit der App. Außerdem empfinden sie einen subjektiven Lernfortschritt und empfinden die Benutzerfreundlichkeit als hoch.

Die Werte der Einzel-Items finden sich im Appendix A in Tabelle A1. Wegen zu niedrigen Item-Rest-Korrelationen $r < .10$ wurden drei Fragen im Einklang mit der Prä-Registrierung von der Skalenbildung ausgeschlossen (Fragen 1.4, 2.4 und 3.2). Die Reliabilitäten der Skalen blieben trotzdem in vielen Fällen unter den üblicherweise für eine angemessene Messgenauigkeit angestrebten Werten ($>.70$), was die Aussagekraft der berichteten Testung von Hypothese 1 etwas einschränkt.

Tabelle 3. Nachtest zur Evaluation der Lernplattform und Erfassung von Lernverhalten.

	M	sd
Verständlichkeit ($\alpha=.32$, 3 items)	4.19	0.52
Motivation ($\alpha=.49$, 3 items)	4.08	0.62
Zufriedenheit ($\alpha=.56$, 3 items)	4.35	0.53
Subjektiver Lernfortschritt ($\alpha=.72$)	4.11	0.55
Nutzbarkeit ($\alpha=.63$)	4.28	0.58
<u>Lernverhalten Skalen</u>		
Umfang und Intensität des Lernens ($\alpha=.85$)	4.15	0.88
Verteiltes Lernen ($\alpha=.58$)	4.09	0.89
Kollektive Lernansätze ($\alpha=.77$)	1.33	0.57
Integrative Lernansätze ($\alpha=.94$)	1.83	1.33
Vorwissen ($\alpha=.51$)	3.30	0.62

Anmerkung. α = Cronbachs alpha. M = Mittelwert, sd = Standardabweichung. Bei den Skalen mit angegebener Itemzahl wurde je ein Item ausgeschlossen bei der Skalenbildung wegen mangelnder Item-Rest-Korrelation. Alle Fragen wurden auf einer Fünfstufigen Likert-Skala („1 – stimme überhaupt nicht zu“ bis „5 – stimme voll und ganz zu“) bewertet. Gegenläufig gepolte Fragen wurden umkodiert.

Bezüglich des eigenen Lernverhaltens gaben die Teilnehmenden an, dass sie intensiv gelernt haben, eher verteilt über die Zeit gelernt haben, eher allein / individuell gelernt haben statt gemeinsam mit anderen und keine integrativen Lernansätze genutzt haben, also nur mit Jurafuchs gelernt haben (Einzelfragen siehe Tabelle A1 und Appendix B). Bezüglich der Verknüpfbarkeit der Inhalte mit Vorwissen zeigten sich eher mittlere Bewertungen, die Teilnehmenden stimmten aber tendenziell der Aussage zu, dass Vorwissen aus anderen Bereichen hilfreich beim Erwerb der Wissensinhalt war.

Testergebnisse

Die zentralen Hypothesen befassen sich mit dem durch die 30-tägige Nutzung von Jurafuchs erzielten Lernerfolg. Entsprechend der Analyse der Nutzungsdaten wurde der Lernerfolg durch Nutzung der App im Umfang von ca. 5.7 Stunden verteilt über 30 Tage erreicht. Eine

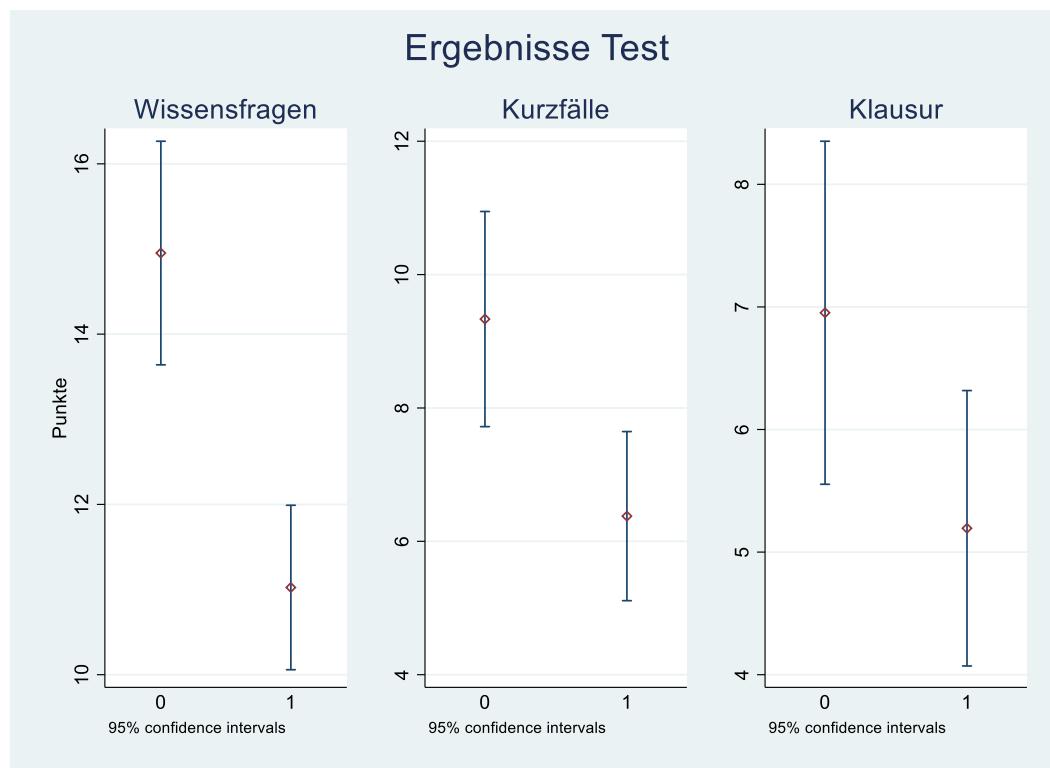
Analyse der Reliabilität / internen Konsistenz der Ergebnisse auf den Wissensfragen, den Kurzfällen und unter Berücksichtigung aller Ergebnisse einschließlich der Klausur ergab ausreichende Werte (Cronbachs alpha: Wissensfragen = .69, Kurzfälle = .69, Gesamt = .76). Dies deutet darauf hin, dass die verwendeten Fragen geeignet waren, um Wissen und Transfer zu messen und die Bewertungen der offenen Antworten insbesondere in den Kurzfällen und der Klausur ausreichend zuverlässig waren.

Wissensfragen: Reproduktives Faktenwissen, erhoben mittels standardisierter Wissensitems

Hypothese 2: Personen in der Gruppe 1: Training erzielen bei Wissensfragen höhere Punktzahlen als Personen in der Gruppe 2: Kontrolle.

Bei den Wissensfragen ergab sich wie in Hypothese 2 vorhergesagt ein überzufälliger Effekt des Trainings mit Jurafuchs auf die Punktzahl und die entsprechende Hypothese wird bestätigt ($H_2, p < .001$) (Abbildung 4, links). Der Anstieg der Leistung durch das Training betrug 3.9 Punkte. Dies entspricht einer Verbesserung um 36% gegenüber dem Wert der Kontrollgruppe, die den Test vor dem Training mit Jurafuchs durchgeführt hat. Die Ergebnisse waren robust und blieben auch bestehen bei Kontrolle für Unterschiede im Vorwissen und Unterschiede im Umfang der Nutzung der App als Indikatoren für Lernmotivation (Kontrollfaktoren: Jura Fachsemester, Lernzeit in Jurafuchs, Anzahl beantwortete Fragen in Jurafuchs). Bei Kontrolle für diese Variablen sinkt der Lernerfolg auf 3.4 Punkte (31%).

Abbildung 2. Effekte des Trainings auf die Ergebnisse im Test.



Anmerkung. Insgesamt waren die folgenden Punktzahlen erreichbar: Wissensfragen bis zu 20 Punkte, Kurzfälle bis zu 21 Punkte, Klausur bis zu 18 Punkte bewertet nach 18-Punkte System des Jura-Staatsexamens. Die Grafiken basieren auf den unkorrigierten Rohwerten.

Kurzfälle: Naher Transfer im Rahmen anwendungsbezogener Fallbearbeitung zu klar definierten juristischen Problemstellungen

Hypothese 3: Personen in der Gruppe 1: Training erzielen in den kurzen Fällen für den direkten Transfer höhere Punktzahlen als Personen in der Gruppe 2: Kontrolle.

Ebenfalls auf die Kurzfälle, die den direkten Transfer des Wissens prüfen, zeigt sich ein stark positiver Effekt des Trainings im Vergleich zur Gruppe 2: Kontrolle. Hypothese 3 wird somit durch die Daten gestützt ($H_3, p = .008$). Es zeigt sich ein Anstieg um 2.96 Punkte – dies entspricht einem Anstieg um 46% relativ zum Wert der Kontrollgruppe (Abbildung 3, Mitte). Bei Kontrolle für Fachsemester, Lernzeit und bearbeitete Aufgaben bleibt der Effekt bestehen, verringert sich aber auf einen Anstieg von 2.38 Punkten (37%). Somit wird auch Hypothese 3 robust gestützt durch die Daten.

Klausur - Weiterer Transfer im Rahmen komplexer Prüfungsaufgaben, orientiert an Fortgeschrittenen- bzw. Examensklausuren

Hypothese 4: Personen in der Gruppe 1: Training werden in dem komplexen Fall, der einen umfassenderen Transfer in einer Abschlussprüfung simuliert (und einer noch längeren 5-stündigen staatlichen Prüfung ähnelt), höhere korrekte Punktzahlen und Noten erzielen als Personen in der Gruppe 2: Kontrolle.

Im Einklang mit der Hypothese zeigt sich ein überzufälliger Anstieg der Leistung in der Klausur, die den Transfer auf einen komplexen Fall simuliert ($p = .026, H_4$). Der Anstieg beträgt 1.76 Punkte bzw. 34% relativ zum Wert der Kontrollgruppe. Bei Kontrolle für Fachsemester, Lernzeit und Anzahl bearbeitete Aufgaben reduziert sich der Unterschied auf 1.07 Punkte (21%) und ist nicht mehr statistisch abgesichert auf konventionellen Signifikanzlevels, $t(51)=1.15, p = .257$. Insgesamt stützen die Daten Hypothese 4, wenn diese wie prä-registriert analysiert wird. Robustheitsanalysen deuten aber darauf hin, dass die Befunde nicht besonders stabil sind. Da sich der Unterschied in der Leistung zwar verringert, aber doch in substantieller Größe bestehen bleibt, ist eine naheliegende Erklärung, dass die verringerte Teststärke in diesem Fall nicht mehr ausreicht, um den Effekt zu entdecken. Trotzdem muss der Befund mit entsprechender Vorsicht interpretiert werden.

Eine frühere Analyse zeigte, dass die Noten während eines Klausurenkurses im Durchschnitt um ca. 1 Punkt steigen von der 1. bis zu 30. Probe-Klausur (einschließlich des Effekts des parallelen Lernens) (Towfigh et al., 2014). Der Effekt des ca. 30-tägigen Trainings mit Jurafuchs im Umfang von ca. 5.7 Stunden in dem untersuchten (natürlich sehr begrenzten) Rechtsgebiet ist also etwas größer als der Lerneffekt von 30 Probe-Klausuren und begleitendem Lernen über einen üblicherweise längeren Zeitraum.

Analyse der Einflussfaktoren auf Lernerfolg in Gruppe 1: Training

Hypothese 5a-f: Personen in der Gruppe 1: Training werden eine höhere Lernleistung (Gesamtpunktzahl) erreichen, wenn die im Selbstbericht angegebenen Werte für (a) Umfang

und Intensität des Lernens, (b) verteiltes Lernen, (c) kollektives Lernen, (d) integrative Lernansätze, (e) Vorwissen, (f) und subjektiv angegebene Lernzeit zunehmen.

Aufgrund der kleinen Stichprobe für die Experimentalgruppe, kann die Hypothese nur mit stark verringelter Teststärke geprüft werden. Es zeigt sich trotzdem, dass die Gesamtleistung im Text mit berichtetem „Umfang und Intensität des Lernens“ steigen ($r_{N=19} = .56$, $p = .01$). Alle anderen Zusammenhänge erreichen nicht die konventionellen Signifikanzlevels. Die nicht-signifikanten Ergebnisse bezüglich der anderen Teilhypotesen sind aufgrund der kleinen Stichprobe nicht sinnvoll interpretierbar.

Hypothese 6a-j: Personen in der Gruppe 1: Training werden eine höhere Lernleistung (Gesamtpunktzahl) erreichen, mit dem Anstieg der folgenden Faktoren: (a) Gesamtlernzeit, (b) Anzahl der beantworteten Fragen, (c) Anzahl der wiederholt beantworteten Fragen (d) Anzahl der Sitzungen unter Berücksichtigung der Gesamtlernzeit, (e) Fachsemester Jura, (f) Anzahl der benoteten Klausuren im Studium, (g) Anzahl der Klausuren in Prüfungsvorbereitungskursen (Examensklausuren-Kurse), (h) wenn der Schwerpunkt der Studierenden das in der App behandelte Thema (Arbeitsrecht) umfasst, (i) wenn die Supermemo2-Funktion verwendet wird und (j) wenn die KI-Funktion verwendet wird.

Auch die Facetten dieser Hypothese lassen sich nur mit stark reduzierter Teststärke analysieren aufgrund der kleinen Stichprobe, so dass nur besonders starke Effekte entdeckt werden können. Die Leistung steigt wie vorhergesagt mit der Lernzeit (Spearman $r_{N=21} = .55$, $p = .01$) und der Anzahl der beantworteten Fragen in Jurafuchs (Spearman $r_{N=21} = .61$, $p = .003$). Ein signifikanter Effekt zeigte sich auch für die Häufigkeit der Nutzung der KI Funktion auf die Leistung (Spearman $r_{N=21} = .45$, $p = .04$). Facetten H6c und H6d konnten aufgrund fehlender Daten nicht analysiert werden, die anderen Facetten zeigten keine signifikanten Effekte.

Insgesamt zeigen sich bei den Lernfaktoren (ggf. auch aufgrund der geringen Teststärke) lediglich sehr starke Effekte des Umfangs und der Intensität des Lernens, sowohl subjektive berichtet als auch objektiv gemessen. Diese Befunde sind im Einklang mit den Befunden aus dem Vergleich zwischen den beiden Gruppen und weisen noch einmal in einer anderen Weise die substantiellen Lerneffekte nach, die durch die Nutzung der Lernplattform erzielt werden.

Die Befunde zur Nutzung der KI Funktion deuten ebenfalls den potenziellen Nutzen dieser Funktion an. Da die Nutzung aber nicht experimentell manipuliert wurde, ist unklar, ob die KI Nutzung wirklich kausal eine bessere Leistung hervorruft. Alternativ könnten auch besser Studierende die KI Funktion intensiver nutzen. Weitere Studien müssten diesen Befund weiter kritisch untersuchen.

Qualitative Kommentare und Hinweise

In Anhang C werden die qualitativen Beurteilungen und Hinweise der Nutzer zu Jurafuchs wörtlich wiedergegeben. Insgesamt fallen die Bewertungen fast durchweg sehr positiv aus und stimmen somit mit den quantitativen Bewertungen überein. Die Kommentare enthalten

einige technische Hinweise zur Optimierung der Lernplattform. Daraus lassen sich einige konkrete Empfehlungen ableiten (wenn die Problematiken noch nicht behoben wurden):

Empfehlung 1: Die Webversion könnte noch erweitert werden um Funktionalitäten und das Zusammenspiel zwischen Webversion und App könnte optimiert werden.

Empfehlung 2: Eine Erinnerung der letzten Position im Lernstoff und eine nahtlose Übergabe dieser Information zwischen Webversion und App scheinen wünschenswert.

Psychologisch wird angemerkt, dass die Wiederholungen teilweise etwas zu häufig waren und das zu einfache Inhalte wiederholt wurden. Dies ist ein klassisches Problem der Lernforschung, welches aber durch Ansätze des adaptiven Testens / Lernens gelöst werden kann.

Empfehlung 3: Es ist zu prüfen, ob innerhalb der Lernplattform echtes adaptives Lernen und Testen umgesetzt werden kann. Bei vorliegender Rasch-Skalierung der Fragen könnten Item-Schwierigkeiten bestimmt werden, welche dann mit dem individuell und fortlaufend aktualisierten Personenparameter verglichen werden, so dass immer die Fragen mit dem größten Informationsgehalt und passender Schwierigkeit ausgewählt werden.

Motivational scheinen einige NutzerInnen an manchen Stellen überfordert gewesen zu sein. Motivation über Wettbewerb ist nicht für alle Personen passend und führt gelegentlich zu Frustration.

Empfehlung 4: Es sollte Möglichkeit eingebaut werden, auch die Vergleichswerte auszuschalten. Die Umsetzung von Empfehlung 3 würde das Problem aber ebenfalls beheben, da den schlechteren Personen dann automatisch einfachere Aufgaben vorgegeben werden.

Einige NutzerInnen wünschen sich verstärkt komplexere Fälle und komplexere Antwortformate, emotionalere Fälle, konkretere Lösungsschemata und auch verbesserte Lernunterstützungen durch Gesetzestexte mit Markierungen. Alle diese Empfehlungen sind lerntheoretisch sinnvoll, die pragmatische Umsetzbarkeit müsste aber geprüft werden.

Empfehlung 5a-d:

a) Der verstärkte Einsatz komplexerer Antwortformate und komplexerer Fälle für den Transfer kann insbesondere in späteren Phasen des Lernens den langfristigen Lernerfolg positiv beeinflussen und ist deshalb empfehlenswert, soweit pragmatisch umsetzbar. Auch hier könnte eine adaptive Funktion (Empfehlung 3) hilfreich sein, um Überforderungen durch die komplexen Formate zu vermeiden.

b) Emotionalere und unterschiedlichere Fälle oder Fälle mit hohem Selbstbezug erhöhen den Lernerfolg. Der verstärkte Einsatz ist empfehlenswert, soweit pragmatisch möglich.

c) Lösungsschemata für komplexere Fälle sollten immer möglichst konkret vorgegeben werden, da direktes und zeitnahe Feedback das Lernen fördert. Es ist zu prüfen, ob hier noch Verbesserungsbedarf besteht.

d) Insbesondere in der Anfangsphase des Lernens können erweiterte Lernunterstützungen hilfreich sein, um die Motivation aufrechtzuerhalten. Die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Markierung der relevanten Gesetzestexte sollte geprüft werden.

Diskussion

In der vorliegenden Studie wurde die Lernplattform Jurafuchs auf folgenden Ebenen evaluiert:
Ebene 1: Reaktion, Ebene 2: Lernen und Ebene 3: Verhalten/Transfer.

Ebene 1: Reaktion

Die Studie zeigt, dass die Lernplattform von den NutzerInnen nahezu durchweg positiv beurteilt wird. Nach Einschätzung der NutzerInnen werden die Inhalte verständlich und gut strukturiert präsentiert, die Lernplattform erhöht und Erhält die Motivation zu lernen. Die Nutzerinnen sind sehr zufrieden mit der Lernplattform, würden diese auch weiterempfehlen und empfinden einen klaren Lernfortschritt und ein besseres Verständnis der Inhalte nach der Nutzung. Nutzerinnen empfinden die Lernplattform als gut nutzbar und intuitiv gestaltet. Die qualitativen Kommentare bestätigen diese positiven quantitativen Einschätzungen.

Ebene 2: Lernen

Die Nutzung der Plattform über 30 Tage im Umfang von insgesamt durchschnittlich 5.7 Stunden führte zu einem substantiellen Wissenszuwachs. Die Leistungen in einem Wissenstest stiegen überzufällig (signifikant) um ca. 31-35% relativ zur Leitung gemessen in der Kontrollgruppe. Auch Aufgaben zum nahen Wissenstransfer wurden überzufällig besser gelöst mit einem Anstieg der Leistung um ca. 37-46% relativ zur Kontrollgruppe.

Ebene 3: Verhalten/Transfer

Die Leistung bezüglich Transfer auf einen komplexen Fall, wie dieser in einer Klausur vorkommen kann, stieg ebenfalls überzufällig an um ca. 21-34% relativ zur Kontrollgruppe bzw. 1.07-1.76 Punkte auf der 18-stufigen Skala für Noten im Staatsexamen. Der Anstieg ist etwas größer als der in vorangegangenen Studien beobachtete Lerneffekt von 30 Probe-Klausuren und begleitendem Lernen über einen üblicherweise längeren Zeitraum. Entsprechend kann das Lernen mit Jurafuchs als höchst effektive bewertet werden.

Einschränkend ist allerdings zu bemerken, dass der Befund bei Einschluss verschiedener Kontrollfaktoren substantiell auf 1.07 Punkte fällt und dann nicht mehr statistisch abgesichert ist. Ein Grund dafür ist aber möglicherweise die verringerte Teststärke.

Lerneffekte

Insgesamt zeigen sich substantielle Steigerungen der Lerneffekte auch innerhalb der Trainingsgruppe bei tatsächlicher und selbstberichteter intensiver Nutzung der Lernplattform. Dies bestätigt die Ergebnisse der experimentellen Manipulation und unterstreicht den Nutzen der Lernplattform. Einfach ausgedrückt: Wer dranbleibt bei der Nutzung, lernt auch mehr. Es zeigen sich auch positive Effekte der Nutzung der KI Funktion, die aber noch weiter experimentell geprüft werden müssen.

Gesamtbewertung und Hinweise für die Weiterentwicklung

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Lernplattform Jurafuchs auf allen betrachteten Evaluationsebenen erfolgreich zum Lernfortschritt beiträgt. Der Anstieg der Leistung in Wissen und Transfer ist substantiell und liegt oberhalb der Ergebnisse zumeist zeit-intensiverer Lernformen wie bspw. im Rahmen des Klausuren-Kurses.

Es besteht deshalb kein dringender Handlungsbedarf zur Optimierung des Systems. Fünf Möglichkeiten zur Weiterentwicklungen wurden aus den Kommentaren der Teilnehmenden abgeleitet und wurden in der Ergebnissektion dargestellt. Neben einigen technischen und lerntheoretischen Optimierungen könnte eine noch umfangreichere Nutzung adaptiver Lern- und Testformen dazu beitragen, die gelegentlich berichtete Langeweile (bei Unterforderung) und Frustration (bei Überforderung) bei den NutzerInnen weiter zu reduzieren.

Einschränkungen

Aufgrund von Problemen bei der Rekrutierung, konnte nur ein Teil der ursprünglich angestrebten Stichprobe an Teilnehmenden rekrutiert werden. Einige Analysen, insbesondere zu Nullbefunden, haben deshalb zu geringe Teststärken und sind nur teilweise aussagekräftig.

Ein Problem für die statistischen Analysen entsteht dadurch, dass die Experimental- und Kontrollgruppe durch Dropout unterschiedlich stark besetzt sind. Auch wenn keine überzufälligen Unterschiede im verbleibenden Sample bezüglich Vorwissen und Lernzeit beobachtet werden, ist nicht auszuschließen, dass der erhöhte Dropout in der Experimentalbedingung nicht komplett zufällig war. Bei Kontrolle für Vorwissen und Lernumfang reduziert sich der Unterschied im Lernerfolg substantiell – jeweils auf den kleineren oben angegebenen Wert. Im Fall des Transfers ist der Unterschied dann zwar noch substantiell in der Größe (mehr als 1 Punkt), aber nicht mehr statistisch abgesichert als überzufällig. In Nachfolgestudien sollte die Möglichkeit einer Evaluation anhand eines Prä-Post Designs geprüft werden.

Die ursprünglich geplante doppelte unabhängige Bewertung der offenen Antworten in der Klausur und den Kurzfällen konnte aus pragmatischen Gründen nicht realisiert werden. Analysen der Meßgenauigkeit weisen aber eine ausreichend hohe interne Konsistenz nach, so dass dieses Problem als eher untergeordnet betrachtet werden kann.

Quellen

Towfigh, E. V., Traxler, C., & Glöckner, A. (2014). Zur Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen: eine empirische Analyse. *Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft*, 1, 8–27.

Anhang A

Weitere Analysen

Tabelle A1. Nachbefragung zu Jurafuchs / Evaluation

	Mittelwert	Standardabw.	N
1.1 Verst.: gut verständlich	4.56	0.61	52.00
1.2 Verst.: besser aufbereitet (r)	2.15	1.06	52.00
1.3 Verst.: sinnvoll strukturiert	4.17	0.68	52.00
1.4 Verst.: wenig verstanden (r)	1.87	1.10	52.00
2.1 Motiv.: am Ball geblieben	4.19	0.84	52.00
2.2 Motiv.: langweilig (r)	1.79	0.78	52.00
2.3 Motiv.: intensiver befasst	3.85	1.04	52.00
2.4 Motiv.: schwer bis Ende (r)	2.38	1.16	52.00
3.1 Zufr.: sehr zufrieden	4.38	0.80	52.00
3.2 Zufr.: kein Spaß (r)	1.79	1.16	52.00
3.3 Zufr.: würde empfehlen	4.48	0.61	52.00
3.4 Zufr.: muss verbessert werden (r)	1.81	0.77	52.00
4.1 LernF.: viel gelernt	4.21	0.67	52.00
4.2 LernF.: kaum Lernfortschritt (r)	1.83	0.86	52.00
4.3 LernF.: besser verstanden	4.06	0.61	52.00
4.4 LernF.: wenig hilfreich (r)	2.00	0.82	52.00
5.1 Nutz.: leicht nutzbar	4.73	0.49	52.00
5.2 Nutz.: wenig intuitiv (r)	1.92	0.90	52.00
5.3 Nutz.: technisch gut	4.02	0.90	52.00
5.4 Nutz.: technische Probleme (r)	1.71	0.98	52.00
6.1 Umfang: häufig/intensiv	4.13	0.97	52.00
6.2 Umfang: nahezu täglich	4.27	0.99	52.00
6.3 Umfang: Bereich nicht geschafft (r)	2.00	1.50	52.00
6.4 Umfang: viel übersprungen (r)	1.63	1.03	52.00
6.5 Umfang: Inhalte wiederholt	4.00	1.12	52.00
7.1 Verteilt: selten lange Sessions (r)	1.67	0.83	52.00
7.2 Verteilt: häufig kurze Sessions	3.96	1.12	52.00

8.1 Koll.: Austausch	1.50	0.98	52.00
8.2 Koll.: Lerngruppe	1.15	0.50	52.00
8.3 Koll.: allein genutzt (r)	4.69	0.67	52.00
8.4 Koll.: Forum genutzt	1.35	0.81	52.00
9.1 Integr.: parallele Quellen	1.77	1.26	52.00
9.2 Integr.: nur Jurafuchs (r)	4.12	1.48	52.00
10.1 Vorw.: umfangreich	2.12	1.00	52.00
10.2 Vorw.: Inhalte neu (r)	3.15	1.27	52.00
10.3 Vorw.: anderes Wissen hilfreich	3.98	0.78	52.00
10.4 Vorw.: schwer zu verknüpfen (r)	1.75	0.68	52.00

Anmerkung. Alle Items bewertet „1 – stimme überhaupt nicht zu“ bis „5 – stimme voll und ganz zu“, (r) zeigt umgekehrt gerichtete Items an.

Anhang B

Material / Instruktionen

Einwilligung & Datenschutz

Vielen Dank, dass Sie bereit sind, an der Studie „Evaluation der Lernplattform Jurafuchs“ teilzunehmen. Ziel dieser Studie ist es, zu untersuchen, wie Nutzer*innen das Lernen mit Jurafuchs einschätzen und dabei besonders hilfreiche und verbesserungswürdige Merkmale der Lernplattform zu identifizieren. Außerdem soll untersucht werden, (a) ob (und wenn ja, wie stark) die Nutzung von Jurafuchs zur Verbesserung juristischen Wissens und juristischer Kompetenzen beiträgt und (b) welche Aspekte der Lernplattform, u.a. auch in Abhängigkeit von Lerngewohnheiten und Vorkenntnissen des Lernenden, besonders dazu beitragen.

Im Rahmen dieser Studie bitten wir Sie 30 Tage lang, mit Jurafuchs Inhalte im Bereich **Arbeitsrecht** zu bearbeiten. Dazu wird Ihnen ein gesonderter Zugang zu der Lernplattform kostenlos zur Verfügung gestellt. Ihr Nutzungsverhalten (Zeitpunkt, Dauer und Häufigkeit der Nutzung, Nutzung spezifischer Inhalte und Features) wird dabei aufgezeichnet.

Außerdem werden Sie gebeten, einen aus zwei Teilen bestehenden Fragebogen sowie einen mehrteiligen Test zum Themenbereich Arbeitsrecht zu bearbeiten.

Der Fragebogen beinhaltet im ersten Teil: (a) Fragen zu ihren juristischen Vorerfahrungen (Fachsemester, Anzahl Klausuren, Probe-Examensklausuren, Schwerpunkt) und (b) basale demographische Variablen (Geschlecht). Im zweiten Teil des Fragebogens bitten wir Sie (c) Fragen zur subjektiven Bewertung von Jurafuchs und (d) Fragen zu Ihrem Lernverhalten bei der Nutzung der Lernplattform zu beantworten. Die Bearbeitungsdauer der beiden Teile des Fragebogens beträgt zusammen ca. 20 min.

Der Test besteht aus drei Teilen: (a) direkte Wissensfragen (30 min), (b) Anwendungen des Wissens auf kleine Fälle (45 min), sowie (c) Anwendung im Rahmen eines komplexen Falles einer realen Abschlussarbeit (120 min).

Um den durch die Nutzung der Lernplattform erzielten Lernfortschritt bewerten zu können, unterscheidet sich zwischen Teilnehmenden, ob das Wissen vor oder das Wissen nach Nutzung der Lernplattform besonders intensiv mit dem Test erfasst wird. Befunde der Lernforschung zeigen, dass sowohl die Bearbeitung von Lernaufgaben wie in Jurafuchs als auch die Bearbeitung von Tests substantiell zum Lernfortschritt beitragen. Es ist deshalb für Sie hilfreich, beide Teile gründlich zu bearbeiten.

Bedingung 1:

Sie wurden zufällig der Bedingung zugeordnet, in der wir Ihr Wissen vor Nutzung der Plattform besonders intensiv erfassen und aktivieren möchten. Wir bitten Sie, im Folgenden direkt den ersten Teil des Fragebogens (zu Vorkenntnissen) zu bearbeiten. Über den zweiten

Link in der Einladungsemail sollten Sie danach den Test bearbeiten - möglichst innerhalb von 72 Stunden. Der Test dauert insgesamt 195 min. Planen Sie bitte genügend Zeit ein, so dass Sie den Test am Stück bearbeiten können.

Nach der Bearbeitung des Tests beginnt ihre Lernphase auf Jurafuchs. Sie sollen 30 Tage lang das für sie freigeschaltete Themengebiet Arbeitsrecht bearbeiten. Nach 30 Tagen erhalten Sie eine Einladung per E-mail, um den zweiten Teil des Fragebogens zu bearbeiten. Für die Auswertbarkeit der Ergebnisse ist es sehr wichtig, dass sie alle Teile der Studie bearbeiten.

Bedingung 2:

Sie wurden zufällig der Bedingung zugeordnet, in der wir ihr Wissen nach der Nutzung der Plattform besonders intensiv erfassen möchten. Wir bitten Sie, im Folgenden direkt den ersten Teil des Fragebogens (zu Vorkenntnissen) zu bearbeiten.

Nach der Bearbeitung des ersten Teils des Fragebogens beginnt ihre Lernphase auf Jurafuchs. Sie sollen 30 Tage lang das für sie freigeschaltete Themengebiet Arbeitsrecht bearbeiten. Nach 30 Tagen erhalten Sie eine Einladung per E-mail, um den zweiten Teil des Fragebogens sowie den Test zu bearbeiten. Der Test sollte dann möglichst innerhalb von 72 Stunden bearbeitet werden. Der Test dauert insgesamt 195 min. Planen Sie bitte genügend Zeit ein, so dass Sie den Test am Stück bearbeiten können.

Für die Auswertbarkeit der Ergebnisse ist es sehr wichtig, dass sie alle Teile der Studie bearbeiten.

Einwilligung und Datenschutz

Verantwortlich für die Durchführung der Evaluationsstudie ist Prof. Dr. Andreas Glöckner (E-Mail: evaluation_jurafuchs@XXXX.de). Es handelt sich um eine unabhängige externe Evaluation, deren Ergebnisse in anonymisierter Form ggf. auch veröffentlicht werden.

Die Teilnahme an dieser Studie ist freiwillig. Sie erhalten für die Teilnahme 30 €, freien Zugang zu Jurafuchs (Arbeitsrecht) für 1 Monat sowie auf Wunsch eine Rückmeldung zu ihren Ergebnissen. Wenn Sie nicht an der Studie teilnehmen oder wenn Sie die Studie abbrechen möchten, können Sie das jederzeit tun, ohne einen Nachteil zu erleiden. Sie erhalten dann eine anteilige Vergütung.

Sie können nur an dieser Studie teilnehmen, wenn Sie Student:in der Rechtswissenschaften (auf Staatsexamen oder Bachelor/Master) sind. Sie können nicht an dieser Studie teilnehmen, wenn Sie nicht die Zeit haben, die dargestellten Inhalte (30 Tage lernen mit Jurafuchs zu Arbeitsrecht), Fragebögen (ca. 20 min) und Tests (ca. 195 min) zu bearbeiten. Auch sollten Sie zumindest einige Grundkenntnisse und -kompetenzen in Jura haben, um sinnvoll an der Studie teilnehmen zu können.

Im Rahmen der Studie werden wir folgende Datenkategorien von Ihnen verarbeiten: Kontaktdaten (E-Mail-Adresse), Kontodaten (IBAN oder Paypal) für Überweisung der Entlohnung, sozio-demographische Daten (Geschlecht), Antworten Fragebogen (Fragen zu ihren juristischen Vorerfahrungen, Fragen zur subjektiven Bewertung von Jurafuchs, Fragen

zu Ihrem Lernverhalten bei der Nutzung der Lernplattform), Antworten in den Tests, Bearbeitungszeiten (des Fragebogens und des Tests) sowie ihre Nutzungsverhalten von Jurafuchs.

In einer separaten Abfrage werden Kontaktdaten und Kontodaten von Jurafuchs erhoben, die der Kontaktaufnahme, der Entlohnung und der Übermittlung der Ergebnisse (auf Wunsch) dienen. Alle anderen Daten werden wissenschaftlich ausgewertet. Die wissenschaftlichen Daten werden pseudonymisiert, d.h., mit einem Code aus Buchstaben oder Zahlen versehen, der nicht auf Ihre Identität schließen lässt. Der Code wird dazu verwendet, Ihr Nutzerverhalten der Lernplattform und die Ergebnisse des Fragebogens und des Tests zusammenzuführen. Ihre Kontaktdaten mit dem Pseudonym (die sog. Zuordnungsliste) werden strikt von den wissenschaftlichen Daten getrennt aufbewahrt und verarbeitet. Durch die Pseudonymisierung ist sichergestellt, dass weder bei der wissenschaftlichen Auswertung, noch bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen Ihre Identität bekannt wird. Die Daten werden ausschließlich für die Evaluierung der Lernplattform genutzt und nur für die Auswertung gespeichert. Es sind keine Rückschlüsse auf einzelne Teilnehmer/innen möglich.

Anonymisierte Daten werden zur Gewährung der Transparenz in der Wissenschaft ggf. für eine Nachnutzung durch Dritte zur Verfügung gestellt. Zweck, Art und Umfang dieser Nachnutzung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Ihre Entlohnung wird Ihnen wenige Tage nach Abschluss der Teilnahme überwiesen. Die entsprechenden Kontakt- und Kontodaten werden getrennt von allen anderen genannten Daten verarbeitet und niemals zusammengeführt oder für andere Zwecke verwendet.

Alle in dieser Studie erhobenen Daten werden 3 Monate nach Abschluss der Studie anonymisiert, indem der Pseudonymisierungscode gelöscht wird. Anonymisieren bedeutet, dass jegliche Möglichkeit auf ihre Identität zu schließen aus den Daten entfernt wird.

An dieser Studie können Sie nur teilnehmen, wenn Sie mit der Teilnahme und der oben beschriebenen Datenverarbeitung einverstanden sind.

Wenn Sie an dieser Studie teilnehmen, haben Sie bezüglich ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- Auskunft vom Verantwortlichen über Ihre Daten
- Berichtigung Ihrer Daten
- Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt aber nur in die Zukunft. Die auf der Einwilligung beruhende Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt also rechtmäßig. Nach der Anonymisierung der Daten ist deren Löschung etc. nicht mehr möglich.

Wenn Sie diese Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Studienverantwortlichen.

Einwilligungserklärung:

Ich erkläre mich bereit, an der Studie "Evaluation der Lernplattform Jurafuchs" teilzunehmen und bin mit der oben beschriebenen Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

[Name, Unterschrift, Klick, etc.]

Vorbefragung: Fragen zu Moderatoren und Vorkenntnissen & Demografische Daten

1. Ich habe mich im Rahmen eines universitären Schwerpunktbereichs bereits mit arbeitsrechtlichen Fragen befasst. [ja/nein]
2. Ich habe einen arbeitsrechtlichen Schwerpunktbereich gewählt. [ja/nein]
3. Ich habe noch keinen universitären Schwerpunktbereich begonnen oder jedenfalls keinen mit arbeitsrechtlichen Themen. [reversed item] [ja/nein]
4. Ich habe im Rahmen meiner juristischen Ausbildung bereits benotete Klausuren geschrieben. [Ja/Nein-Frage]
 - a. Wenn ja, wie viele? [Textfeld für Zahl]
5. Ich nehme am Examensklausurenkurs teil und habe bereits Probe-Examensklausuren geschrieben? [Ja/Nein-Frage]
- . Wenn ja, wie viele? [Textfeld für Zahl]
6. Ich studiere Jura im __ Fachsemester.
7. Meine Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Jura allgemein würde ich einschätzen als:

0 = keine

1 = einige Grundkenntnisse & -kompetenzen

2 = erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen

3 = fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen

4 = sehr fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen

5 = alle im Studium verlangten Kenntnisse und Kompetenzen vorhanden und bereit für das Staatsexamen

8. Meine Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Zivilrecht würde ich einschätzen als:

0 = keine

1 = einige Grundkenntnisse & -kompetenzen

2 = erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen

3 = fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen

4 = sehr fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen

5 = alle im Studium verlangten Kenntnisse und Kompetenzen vorhanden und bereit für das Staatsexamen

9. Meine Kenntnisse im Bereich Arbeitsrecht würde ich einschätzen als:

0 = keine

1 = einige Grundkenntnisse & -kompetenzen

2 = erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen

3 = fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen

4 = sehr fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen

5 = alle im Studium verlangten Kenntnisse und Kompetenzen vorhanden und bereit für das Staatsexamen

Geschlechts Abfrage

männlich / weiblich / divers / möchte nicht antworten

Möchten Sie nach Abschluss der Erhebung über Ihre Ergebnisse in den einzelnen Tests informiert werden?

Da die Tests größtenteils aus Freitext-Eingaben (bspw. der Erstellung eines Gutachtens) bestehen, müssen diese von Korrekturassistenten manuell bewertet werden.

Die Tests werden dafür zunächst gesammelt und am Stück korrigiert. Die Rückmeldung kann deshalb erst mit deutlicher Verzögerung nach Abschluss der Studie erfolgen. Wir bitten um Verständnis und bitten von Rückfragen abzusehen.

Möchten Sie nach Abschluss der Erhebung über Ihre Ergebnisse in den einzelnen Tests informiert werden?

Da die Tests größtenteils aus Freitext-Eingaben (bspw. der Erstellung eines Gutachtens) bestehen, müssen diese von Korrekturassistenten manuell bewertet werden.

Die Tests werden dafür zunächst gesammelt und am Stück korrigiert. Die Rückmeldung kann deshalb erst mit deutlicher Verzögerung nach Abschluss der Studie erfolgen. Wir bitten um Verständnis und von Rückfragen abzusehen.

- ja
- nein

Die Ergebnisse werden an die von Ihnen hinterlegte Email-Adresse gesendet.

Bedingung 1:

Vielen Dank für die Bearbeitung des ersten Teils des Fragebogens.

Bitte bearbeiten Sie die Tests zur detaillierten Messung ihres Vorwissens im Bereich Arbeitsrecht möglichst innerhalb von 72 Stunden. Den entsprechenden Link finden Sie in ihrer Einladungsemail.

Die Bearbeitung der Tests dauert ca. 195 min.

WICHTIG:

Um die Fertigstellung des ersten Teils des Fragebogens zu bestätigen, öffnen Sie bitte folgenden Link:

https://api.jurafuchs.de/statisticalevaluation/survey1-finished?cipher=#c_0001#&b=1

Sie können das Fenster jetzt schließen.

Prof. Dr. Andreas Glöckner

gloeckner@XXXX.de

Bedingung 2:

Vielen Dank für die Bearbeitung des ersten Teils des Fragebogens.

Nun beginnt ihre Lernphase auf Jurafuchs. Sie sollen 30 Tage lang das für sie freigeschaltete Themengebiet Arbeitsrecht bearbeiten. Die Login-Informationen finden Sie in ihrer Einladungsemail.

WICHTIG:

Um die Fertigstellung des ersten Teils des Fragebogens zu bestätigen, öffnen Sie bitte folgenden Link:

https://api.jurafuchs.de/statisticalevaluation/survey1-finished?cipher=#c_0001#&b=2

Sie können das Fenster jetzt schließen.

Prof. Dr. Andreas Glöckner

gloeckner@XXXXX.de

Nachbefragung: Beurteilung von Jurafuchs nach der Nutzung

Die meisten Fragen werden auf einer 5-stufigen Likert-Skala beantwortet:

„1 – stimme überhaupt nicht zu“ bis „5 – stimme voll und ganz zu“

Die Subskalen werden später zusammengefasst zu einzelnen Scores unter Berücksichtigung der umgekehrten Items. Die Überschriften werden weggelassen und die Fragen werden in zufälliger Reihenfolge angezeigt.

Instruktion:

Herzliche Willkommen zum 2. Teil des Fragebogens der Studie "Evaluation der Lernplattform Jurafuchs"!

Vielen Dank, dass Sie weiterhin an unserer Studie teilnehmen.

In diesem zweiten Teil des Fragebogens bitten wir Sie Fragen zur subjektiven Bewertung von Jurafuchs und Fragen zu Ihrem Lernverhalten bei der Nutzung der Lernplattform zu beantworten. Die Bearbeitungsdauer des zweiten Teils des Fragebogens beträgt ca. 15 min.

**

Bewertung der Plattform Jurafuchs und Angaben zum Lernverhalten

Bitte beantworten Sie nun noch einige Fragen zu Jurafuchs. Geben Sie zu jeder der folgenden Aussagen an, ob Sie diesen eher zustimmen oder eher nicht zustimmen. Antworten Sie bitte so ehrlich und differenziert wie möglich.

Subskala Verständlichkeit

- 1) Die juristischen Inhalte wurden von Jurafuchs gut verständlich dargestellt.
- 2) Die Inhalte hätten besser aufbereitet werden können, um das Verständnis zu fördern. [reversed item]
- 3) Die Inhalte waren sinnvoll strukturiert.
- 4) Ich habe einen substantiellen Teil der Inhalte allein aus den Erklärungen innerhalb der Lernanwendung nicht verstanden. [reversed item]

Subskala Motivation

- 5) Jurafuchs hat mich dazu bewegt, beim Lernen kontinuierlich am Ball zu bleiben.
- 6) Das Lernen mit Jurafuchs habe ich als eher langweilig empfunden. [reversed item]
- 7) Ich habe mich durch Nutzung von Jurafuchs intensiver mit dem Stoff auseinandergesetzt, als ich es ohne Jurafuchs getan hätte.
- 8) Es fiel mir oft schwer, die Übungen und Lerneinheiten bis zum Ende zu bearbeiten. [reversed item]

Subkala Zufriedenheit

- 9) Insgesamt war ich mit Jurafuchs sehr zufrieden.
- 10) Es hat mir keinen Spaß gemacht, mit Jurafuchs zu lernen. [reversed item]
- 11) Ich würde meinen Freunden empfehlen, Jurafuchs zu nutzen.
- 12) Jurafuchs muss deutlich verbessert werden, bevor es als echte Lernunterstützung im universitären Jura-Studium eingesetzt werden kann. [reversed item]

Subskala Subjektiver Lernfortschritt

- 13) Ich habe durch die Nutzung von Jurafuchs viele Inhalte gelernt, wiederholt und vertieft.
- 14) Ich habe kaum einen Lernfortschritt wahrgenommen, der durch die Nutzung von Jurafuchs entstanden ist. [reversed item]
- 15) Durch die Nutzung von Jurafuchs habe ich juristische Inhalte besser verstanden und durchdrungen.
- 16) Die Befassung mit dem Stoff innerhalb von Jurafuchs hat mir bei der Vorbereitung auf die Prüfungen kaum geholfen. [reversed item]

Subskala Nutzbarkeit

- 17) Jurafuchs war für mich leicht nutzbar.
- 18) Ich empfand den Aufbau von Jurafuchs als eher wenig intuitiv. [reversed item]
- 19) Jurafuchs ist technisch ausgezeichnet umgesetzt.
- 20) Ich hatte teilweise Probleme bei der Nutzung von Jurafuchs. [reversed item]

Instruktion: "Beantworten Sie nun bitte noch einige Fragen zu Ihrem Lernverhalten. Sie werden wiederum gebeten anzugeben, ob Sie den Aussagen zustimmen oder diese ablehnen."

Skala Lernverhalten

Subskala Umfang und Intensität des Lernen

1. Ich habe sehr häufig und intensiv mit Jurafuchs in dem spezifizierten Themenbereich (Arbeitsrecht) gelernt.
2. Ich habe nahezu jeden Tag mit Jurafuchs gelernt.
3. Ich habe es nicht geschafft, den spezifizierten Themenbereich (Arbeitsrecht) komplett durchzuarbeiten. [reversed item]
4. Ich habe große Teile der Inhalte beim Lernen übersprungen. [reversed item]
5. Ich habe die Inhalte auch teilweise wiederholt bearbeitet.

Subskala Verteiltes Lernen

6. Ich habe eher selten, aber dann mehrere Stunden am Stück gelernt. [reversed item]
7. Ich habe jeweils eher kurz, aber dafür häufig mit Jurafuchs gelernt.

Subskala Kollektive Lernansätze

8. Ich habe mich beim Lernen mit Jurafuchs mit anderen Personen ausgetauscht.
9. Ich habe das Lernen mit Jurafuchs im Rahmen einer Lerngruppe realisiert.
10. Ich habe Jurafuchs komplett allein genutzt und mich hierzu kaum mit anderen Studierenden ausgetauscht. [reversed item]
11. Ich habe mich im Jurafuchs-Forum mit anderen Jurastudierenden ausgetauscht.

Subskala Integrative Lernansätze

12. Neben der Beschäftigung mit Jurafuchs habe ich während des Testzeitraums denselben Stoff auch gleichzeitig anhand von Lehrbüchern, Veranstaltungen und/oder Sachtexten vertieft.
13. Ich habe den Stoff während des Testzeitraums ausschließlich mit Jurafuchs innerhalb der App bearbeitet. [reversed item]

Subskala Vorwissen

14. Vor der Nutzung von Jurafuchs hatte ich bereits umfangreiches Vorwissen in dem spezifischen Rechtsgebiet (Arbeitsrecht).
15. Die Inhalte, die durch Jurafuchs vermittelt wurden, waren für mich nahezu komplett neu. [reversed item]
16. Mein Vorwissen in anderen Rechtsgebieten hat es mir erleichtert, Inhalte zu verstehen und einzuordnen.
17. Es ist mir eher schwer gefallen, die durch Jurafuchs vermittelten Inhalte mit bestehendem Wissen zu verknüpfen. [reversed item]

Subjektive Lernzeit & Kommentare

18. Ich habe insgesamt __ Stunden mit Jurafuchs in dem spezifischen Rechtsgebiet (Arbeitsrecht) gelernt. [subjectively reported learning time measure]

Bitte versuchen Sie in etwa abzuschätzen, wie viele Stunden Sie insgesamt mit Jurafuchs gelernt haben im Rahmen dieser Studie.

Kommentare, Anregungen und Wünsche

Hier haben Sie noch die Möglichkeit, Kommentare zur Nutzung der Jurafuchs Plattform einzugeben. Sie können gerne Anregungen zur weiteren Verbesserung der Plattform machen und Wünsche bezüglich weiterer Funktionalitäten äußern. Beschreiben Sie auch gerne, was Ihnen noch nicht so gut gefallen hat, so dass diese Aspekte noch verbessert werden können.

Bedingung 1:

Vielen Dank für die Bearbeitung des zweiten Teils des Fragebogens.

Sie haben die Studie damit erfolgreich beendet.
Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

WICHTIG:

Um die Fertigstellung des zweiten Teils des Fragebogens zu bestätigen und die Auszahlung Ihrer Aufwandsentschädigung zu beantragen, öffnen Sie bitte folgenden Link:

https://api.jurafuchs.de/statisticalevaluation/survey2-finished?cipher=#c_0001#&b=1

Bedingung 2:

Vielen Dank für die Bearbeitung des zweiten Teils des Fragebogens.

Bitte bearbeiten Sie die Tests zur detaillierten Messung Ihres Vorwissens im Bereich Arbeitsrecht möglichst innerhalb von 72 Stunden. Den entsprechenden Link finden Sie in ihrer Einladungsemail.

Die Bearbeitung der Tests dauert ca. 195 min.

WICHTIG:

Um die Fertigstellung des zweiten Fragebogens zu bestätigen, öffnen Sie bitte folgenden Link:

https://api.jurafuchs.de/statisticalevaluation/survey2-finished?cipher=#c_0001#&b=2

Test

Intro

Herzlich Willkommen zum Test-Teil der Studie "Evaluation der Lernplattform Jurafuchs"!

Vielen Dank, dass Sie weiterhin an unserer Studie teilnehmen.

Der Test besteht aus drei Teilen:

- (a) direkte Wissensfragen (30 min)
- (b) Anwendungen des Wissens auf kleine Fälle (45 min) sowie
- (c) Anwendung im Rahmen eines komplexen Falles einer realen Abschlussarbeit (120 min).

Um den durch die Nutzung der Lernplattform erzielten Lernfortschritt bewerten zu können, unterscheidet sich zwischen Teilnehmenden, ob das Wissen vor oder das Wissen nach Nutzung der Lernplattform besonders intensiv mit dem Test erfasst wird.

Befunde der Lernforschung zeigen, dass insbesondere die Bearbeitung von Tests substantiell zum Lernfortschritt und zu einem dauerhaften Wissen beiträgt. Dabei sind Tests sowohl in einer frühen als auch in einer späteren Phase des Lernens hilfreich, wenn sie zumindest Grundkenntnisse und -kompetenzen in Jura haben.

Es ist für Sie deshalb in jedem Fall hilfreich, diesen Testteil gründlich zu bearbeiten.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie während der Bearbeitung nicht gestört werden. Innerhalb jedes Teils zeigt Ihnen ein Timer, wie viel Zeit Sie noch zur Verfügung haben. Pausen sind zwischen den Teilen möglich.

Es gelten weiterhin die Teilnahme- und Datenschutzbedingungen, in die Sie zu Beginn der Studie eingewilligt haben.

Viel Erfolg bei der Bearbeitung der Testausgaben!

Prof. Dr. Andreas Glöckner
gloeckner@XXXX.de

Bedingung 1

Sie wurden zufällig der Bedingung zugeordnet, die den Test vor der Nutzung der Plattform bearbeitet.

Benutzen Sie Ihre allgemeinen Kenntnisse und Kompetenzen in Jura, um die Aufgaben gut und gründlich zu bearbeiten.

Dadurch werden relevante Wissen und Anknüpfungspunkte für neue Wissensinhalte aktiviert.

Während der anschließenden Nutzung der Lernplattform sollte es Ihnen dadurch leichter fallen, die neuen Inhalte einzurichten und sich langfristig zu merken.

Um die Vergleichbarkeit der Testergebnisse zu gewährleisten, bitten wir Sie bei der Bearbeitung der Tests ausschließlich auf eines der folgenden Hilfsmittel zurückzugreifen:

Analoge Gesetzessammlung:

- Habersack, Deutsche Gesetze (Stand: nicht älter als Januar 2018)
- Beck-Texte: Arbeitsgesetze: ArbG (Stand: nicht älter als 92. Aufl. 2018)

Online Gesetzessammlung:

- www.gesetze-im-internet.de

Bedingung 2

Sie wurden zufällig der Bedingung zugeordnet, die den Test nach der Nutzung der Plattform bearbeitet.

Benutzen Sie Ihre erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen, um die Aufgaben gut und gründlich zu bearbeiten.

Ein Test nach dem Lernen hilft dabei, Lerninhalte zu verfestigen, so dass diese auch langfristig besser abrufbar bleiben.

Um die Vergleichbarkeit der Testergebnisse zu gewährleisten, bitten wir Sie bei der Bearbeitung der Tests ausschließlich auf eines der folgenden Hilfsmittel zurückzugreifen:

Analoge Gesetzessammlung:

- Habersack, Deutsche Gesetze (Stand: nicht älter als Januar 2018)
- Beck-Texte: Arbeitsgesetze: ArbG (Stand: nicht älter als 92. Aufl. 2018)

Online Gesetzessammlung:

- www.gesetze-im-internet.de

Intro

Wissenfragen

Im folgenden bitten wir Sie, 15 Wissensfragen zum Thema Arbeitsrecht zu beantworten. Sie haben dafür maximal 30 Minuten Zeit. Die noch verfügbare Zeit wird Ihnen oben auf der Webseite angezeigt.

Wenn Sie die Bearbeitung fertig gestellt haben, können Sie Ihre Antworten auch schon vor Ablauf der Zeit einreichen.

Nach Ablauf der verfügbaren Zeit wird die Seite automatisch abgesendet. Sie können dann nicht weiter antworten.

Klicken Sie auf Weiter, um mit der Bearbeitung der Wissensfragen zu beginnen.

(a) Direkte Wissensfragen:

Multiple-Choice & offene Fragen (30 Minuten)

"(+)" bezeichnet richtige Antwort-Optionen

"(-)" bezeichnet falsche Antwort-Optionen

1. Nenne die Merkmale der Arbeitnehmerdefinition, die von der Rechtsprechung entwickelt wurden, um den Arbeitsvertrag von anderen Vertragsverhältnissen abzugrenzen (2,5 Punkte):

_____ [Freitext]

Lösung:

*Arbeitnehmer ist jeder, der auf der Grundlage eines (1) privatrechtlichen Vertrages verpflichtet ist, (2) im Dienste (3) eines anderen (4) weisungsgebundene, fremdbestimmte Arbeit in **persönlicher Abhängigkeit** (5) gegen Entgelt zu leisten.*

(Hintergrund, muss nicht genannt werden:

*privatrechtlicher Vertrag = Abgrenzung zu
Beamten/Richtern/Soldaten/Strafgefangenen/Familienangehörigen
im Dienste = Abgrenzung zu Werk-/Werklieferungsvertrag
eines anderen = Abgrenzung zum Gesellschaftsvertrag
persönliche Abhängigkeit = freie Mitarbeiter / Selbstständige
gegen Entgelt = unentgeltlicher Auftrag (§ 662 BGB) / Ehrenamt)*

2. Wonach darf der Arbeitgeber im Bewerbungsgespräch **niemals** fragen (1 Punkt)?
(Mehrfachnennung möglich)

- a) Dauer und Anzahl früherer Arbeitsverhältnisse (-)
- b) Bestehende Schwangerschaft (+)
- c) eingestellte Ermittlungsverfahren (+)
- d) Fachliche Qualifikationen (-)
- e) Beruflicher Werdegang (-)

3. Welcher Anspruch bzw. welche Ansprüche können einer Bewerberin zustehen, wenn in ihrem Bewerbungsverfahren gegen die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) verstoßen wurde (1 Punkt)? (Mehrfachnennung möglich)
- a) Anspruch auf Anstellung (-)

- b) Anspruch auf Schadensersatz (+)
- c) Anspruch auf Entschädigung (+)

4. Welche Hauptpflichten treffen die Arbeitsvertragsparteien (2 Punkte)? Zitiere jeweils die relevanten Gesetzesstellen.

_____ [Freitext]

Lösung:

- *Arbeitgeber: Zahlung der vereinbarten Vergütung (ergibt sich aus § 611a Abs. 2 BGB)*
- *Arbeitnehmer: Arbeitspflicht, also die Pflicht zur Leistung weisungsabhängiger Dienste (ergibt sich aus § 611a Abs. 1 BGB)*

5. In welchem Gesetz ist normiert, dass der Arbeitgeber sein Weisungsrecht nur nach billigem Ermessen ausüben darf (1 Punkt)?

- a) Kündigungsschutzgesetz (KSchG) (-)
- b) Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) (-)
- c) Gewerbeordnung (GewO) (+)
- d) Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) (-)
- e) Handelsgesetzbuch (HGB) (-)
- f) Bundesurlaubsgesetz (BurlG) (-)

6. Wann ist das Arbeitsentgelt laut Gesetz fällig (1 Punkt)?

- a) zu Beginn des Arbeitsmonats (-)
- b) in der Monatsmitte (-)
- c) nach Ablauf des Arbeitsmonats (+)

7. Wie viele Tage gesetzlicher Urlaub steht einer Arbeitnehmerin mit einer 4-Tage-Woche zu (1 Punkt)?

- a) 30 Tage (-)
- b) 25 Tage (-)
- c) 24 Tage (-)
- d) 20 Tage (-)
- e) 16 Tage (+)

8. Welche Gründe sprechen dafür, die Haftung des Arbeitnehmers abweichend von den allgemeinen Vorschriften zu behandeln (2 Punkte)? (Mehrfachnennung möglich)

- a) Arbeitgeber können häufig viel eher als der einzelne Arbeitnehmer durch organisatorische und technische Vorkehrungen auf eine Schadensvermeidung hinwirken. (+)

- b) Der Arbeitgeber zieht die wirtschaftlichen Vorteile aus dem betrieblichen Geschehen, deshalb ist es angemessen, ihn auch mit den Nachteilen zu belasten. (+)
- c) Der Arbeitgeber kann die durchschnittlich eintretenden Schäden einkalkulieren und in der Preisgestaltung berücksichtigen oder versichern. (+)
- d) Eine vollumfängliche Haftung könnte für den Arbeitnehmer existenzbedrohend werden. (+)
- e) Aus dem Wortlaut der Haftungsvorschriften des BGB ergibt sich, dass für Arbeitnehmer nur eine eingeschränkte Haftung gilt. (-)

9. Nach den Regeln des innerbetrieblichen Schadensausgleichs kann die Haftung von Arbeitnehmern für Schäden begrenzt sein. Welche Voraussetzungen hat die Anwendung des innerbetrieblichen Schadensausgleichs nach heutiger Rechtsprechung (2 Punkte)?
(Mehrfachnennung möglich)

- a) Bestehen eines Arbeitsverhältnisses (+)
- b) Betrieblich veranlasste Tätigkeit (+)
- c) Gefahrgeneigtheit der Tätigkeit (-)
- d) Eigenwirtschaftliche Tätigkeit (-)

10. Welcher Form bedarf die Kündigung eines Arbeitsvertrages (1 Punkt)?

- a) Die Arbeitgeberkündigung und Arbeitnehmerkündigung sind formlos möglich. (-)
- b) Die Arbeitgeberkündigung bedarf der Textform, die Arbeitnehmerkündigung ist formlos möglich (-)
- c) Arbeitgeberkündigung und Arbeitnehmerkündigung bedürfen zumindest der Textform. (-)
- d) Die Arbeitgeberkündigung bedarf der Schriftform, die Arbeitnehmerkündigung ist formlos möglich. (-)
- e) Die Arbeitgeberkündigung bedarf der Schriftform, die Arbeitnehmerkündigung zumindest der Textform. (-)
- f) Arbeitgeberkündigung und Arbeitnehmerkündigung bedürfen jeweils der Schriftform. (+)

11. Wie viele in Vollzeit tätige Arbeitnehmerinnen kann ein 2018 gegründetes Startup maximal beschäftigen, ohne den verschärften Anforderungen des allgemeinen Kündigungsschutzes zu unterliegen (1 Punkt)?

- a) 5 (-)
- b) 10 (+)
- c) 15 (-)
- d) 20 (-)

12. Die Abmahnung im Vorfeld einer Kündigung ist Ausdruck welcher kündigungsrechtlichen Prinzipien (1 Punkt)?

- (Mehrfachnennung möglich)
- a) Prognoseprinzip (+)
 - b) Ultima-ratio Prinzip (+)
 - c) Prinzip der Interessenabwägung (-)

13. Bei einem befristeten Arbeitsvertrag ... (1 Punkt)?

- a) ist die ordentliche Kündigung stets ausgeschlossen. (-)
- b) ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen, wenn die Parteien nichts anderes vereinbart haben. (+)
- c) ist die ordentliche ebenso wie die außerordentliche Kündigung ausgeschlossen (-)

14. Was versteht man unter einer „Betrieblichen Übung“ (2 Punkt)?

_____ [Freitext]

Lösung:

Eine betriebliche Übung ist (1) ein regelmäßig wiederholtes und gleichförmiges Verhalten des Arbeitgebers (1 Punkt), welches nicht gegen zwingendes Recht verstößt, und (2) aus dem die Arbeitnehmer schließen dürfen, dass der Arbeitgeber sich für die Zukunft binden will (1 Punkt).

15. Aus welcher Norm ergibt sich, dass bei Unmöglichkeit der Arbeitsleistung (§ 275 BGB) grundsätzlich auch der Anspruch auf Lohn entfällt (0,5 Punkte)? [Freitext]

§ 326 Abs. 1 S. 1 BGB.

Maximal mögliche Punktzahl: 20

**(b) Anwendung konkreter Wissensinhalte in Kurzfällen
(45Minuten)**

Intro

Anwendung konkreter Wissensinhalte in Kurzfällen

Im folgenden bitten wir Sie, 6 Kurzfälle zum Thema Arbeitsrecht zu bearbeiten. Sie haben dafür maximal 45 Minuten Zeit. Die noch verfügbare Zeit wird Ihnen oben auf der Webseite angezeigt.

Wenn Sie die Bearbeitung fertig gestellt haben, können Sie Ihre Antworten auch schon vor Ablauf der Zeit einreichen.

Nach Ablauf der verfügbaren Zeit wird die Seite automatisch abgesendet. Sie können dann nicht weiter antworten.

HINWEIS: Ihre Eingaben werden erst beim Abschicken gespeichert. Um technisch bedingte Datenverluste zu vermeiden, empfehlen wir, die Antworten in einem externen Editor zu verfassen und danach in die Textfelder dieser Umfrage zu kopieren.

Klicken Sie auf Weiter, um mit der Bearbeitung der Kurzfälle zu beginnen.

Fall 1:

Geschäftsführer G wirft Arbeitnehmerin A am Montag, 03.07.2023 um 22 Uhr die schriftliche Kündigung in den Briefkasten. A will sich hiergegen wehren. Bis zum Ablauf welchen Tages muss sie eine Kündigungsschutzklage eingereicht haben, damit ihre Klage nicht präkludiert ist? (Antwort bitte begründen und relevante Normen zitieren, kein Gutachtenstil notwendig) (3 Punkte)

Verwende das folgende Kalenderblatt für Juli 2023 für Deine Berechnung:

_____ [Freitext]

Lösung:

1. Zugang nicht am 03.07, sondern erst am darauffolgenden Tag 04.07 (§ 130 Abs. 1 BGB).
2. Präklusionsfrist ist in § 4 KSchG geregelt
3. 3-Wochen Frist richtig nach §§ 187 ff. BGB berechnen

Dienstag, 25.07.2023

Fall 2:

Die Trendy-Fashion GmbH sucht Verkäufer (m/w/d). Als sich der 38-jährige Sandro bewirbt, erklärt der Geschäftsführer Handtke, dass Sandro für diesen Job leider zu alt sei, weil das Käuferpublikum überwiegend aus unter 25-Jährigen bestehe, die nicht von einem „Grufti“ bedient werden wollten. Sandro ist empört, zumal er sich durch Sport und gesunde Ernährung topfit hält. Ist die Ablehnung nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zulässig oder unzulässig? (Antwort bitte begründen und relevante Normen zitieren, kein Gutachtenstil notwendig) (4 Punkte)

_____ [Freitext]

Lösung: Der Geschäftsführer hat Sandro allein wegen seines Alters nicht eingestellt. Da Sandro die Tätigkeit als Verkäufer ohne weiteres ausüben kann, bleiben allein (angebliche) Vorurteile seines Käuferpublikums. Kundenpräferenzen stellen nach § 8 Abs. 1 AGG nur dann eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung dar, wenn die wirtschaftliche Existenz auf dem Spiel steht. Bloße (mögliche) Umsatzeinbußen genügen nicht. Auch nach der

gegenüber § 8 Abs. 1 AGG milderen Ausnahme des § 10 AGG lässt sich die Benachteiligung nicht rechtfertigen. Es handelt es sich um eine unzulässige Diskriminierung gemäß §§ 7 Abs. 1, 2 Abs. 1 Nr. 1 AGG.

Fall 3:

Berta ist als Softwareentwicklerin bei der Firma Datalog angestellt. Da die Firma Kosten sparen will und ohnehin wenig zu tun ist, trägt sie Berta auf, von nun an täglich die Hofeinfahrt zu kehren und das Treppenhaus durchzuwischen. Im Arbeitsvertrag findet sich hierzu keine Vereinbarung, auch keine detaillierte Regelung zur Art der geschuldeten Arbeitsleistung. Darf Berta die Durchführung dieser Arbeiten verweigern? (Antwort bitte kurz begründen und relevante Normen zitieren, kein Gutachtenstil notwendig) (3 Punkte)

[Freitext]

Lösung: Ja. Das Kehren der Hofeinfahrt sowie das Wischen des Treppenhauses gehören nicht zu den von Berta geschuldeten Diensten. Diese ergeben sich in erster Linie aus dem Arbeitsvertrag. Nur innerhalb des durch den Arbeitsvertrag gezogenen Rahmens kann der Arbeitgeber kraft seines Weisungsrechts die im Einzelnen zu erledigenden Aufgaben bestimmen (§ 106 S. 1 GewO). Im Arbeitsvertrag von Berta findet sich keine detaillierte Regelung zur Art der Arbeitsleistung. Maßgeblich ist damit das Berufsbild, also hier das einer Softwareentwicklerin. Dieses umfasst nicht die umfängliche Durchführung von Reinigungsarbeiten.

Fall 4:

Die Mintox-GmbH gewährt allen Belegschaftsmitgliedern in den Jahren 2021-2023 jeweils zu Weihnachten ohne nähere Erläuterungen ein Monatsgehalt als Gratifikation, ohne hierzu anderweitig verpflichtet zu sein. Weil die wirtschaftliche Lage sich verschlechtert, erklärt die Geschäftsleitung im Jahr 2024 zu Weihnachten keine zusätzliche Leistung ausschütten zu wollen. Gisela ist damit nicht einverstanden und verlangt Zahlung. Zu Recht? (Antwort bitte kurz begründen und relevante Normen zitieren, kein Gutachtenstil notwendig) (4 Punkte)

[Freitext]

Lösung: Mangels einer sonstigen einzel- bzw. tarifvertraglichen oder gesetzlichen Grundlage kann ein Anspruch von Gisela sich nur aus einer sog. betrieblichen Übung (i.V.m. § 611a BGB) ergeben. Unter diesem gesetzlich nicht geregelten Rechtsinstitut ist die regelmäßige Wiederholung bestimmter Verhaltensweisen des Arbeitgebers zu verstehen, aus denen die Arbeitnehmer schließen können, ihnen solle eine Leistung oder Vergünstigung auf Dauer gewährt werden. Nach der ständigen Rechtsprechung handelt es sich um eine besondere Form des Vertragsschlusses, bei dem das Verhalten des Arbeitgebers als konkudentes Vertragsangebot zu werten ist, das von den Arbeitnehmern stillschweigend angenommen wird (Vertragstheorie). Nach der h.L erwächst die Bindung des Arbeitgebers dagegen nach Treu und Glauben aus dem von ihm beim Arbeitnehmer erweckten Vertrauen auf die Fortsetzung des bisherigen Verhaltens (Vertrauenstheorie).

*Hier kann die Entstehung einer betrieblichen Übung bejaht werden, weil die Arbeitnehmer aus der dreimaligen **vorbehaltlosen** Gewährung einer finanziellen Zusatzleistung den Schluss ziehen dürfen, auch in Zukunft bedacht zu werden.*

[Ein einseitiger Abbau vorbehaltlos gewährter Leistungen ist nach der Rechtsprechung nur im

Wege der Änderungskündigung möglich.]

Fall 5

Dem Bauunternehmen Fels geht es schlecht, weshalb er seiner Maurerin Lisa seit zwei Monaten die Vergütung nicht zahlt. Lisa findet das nicht fair und erklärt, sie wolle bis zur Nachzahlung des Lohns keinen Stein mehr anrühren. Zu Recht? (Antwort bitte kurz begründen und relevante Normen zitieren, kein Gutachtenstil notwendig) (4 Punkte)

_____ [Freitext]

Lösung: Lisa ist dann berechtigt, ihrer grds. bestehenden Arbeitspflicht nicht nachzukommen, wenn ihr ein Leistungsverweigerungsrecht zusteht. Ein solches Recht steht dem Arbeitnehmer dann zu, wenn der Arbeitgeber mit seiner Pflicht zur Zahlung der Vergütung in einen nicht unerheblichen Rückstand geraten ist (hM § 273 BGB, a.A. § 320 BGB, vgl. BeckOGK/Maties, 1.1.2024, BGB § 614 Rn. 40). Wenn der Entgeltrückstand nur geringfügig ist, steht dem Arbeitnehmer kein Zurückbehaltungsrecht zu (hM § 242 BGB, a.A. § 320 Abs. 2 BGB). Hier stehen Lisa noch Nachforderungen für zwei komplette Monate zu. Es handelt sich also nicht um einen lediglich geringfügigen Entgeltrückstand, sodass Lisa ein Zurückbehaltungsrecht zusteht.

Fall 6

Peter ist bei der Spedition Rapid seit sechs Jahren als Kraftfahrer beschäftigt. Am 23.6.2023 geht ihm die ordentliche Kündigung des Arbeitsvertrags zum 31.7.2023 in Schriftform zu. Im Arbeitsvertrag ist eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende vereinbart. Ist die Kündigung zum 31.7.2023 wirksam? (Antwort bitte kurz begründen und relevante Normen zitieren, kein Gutachtenstil notwendig) (3 Punkte)

Nein. Gemäß § 622 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BGB beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats. Die Vereinbarung der einmonatigen Kündigungsfrist ist unwirksam, weil von § 622 Abs. 2 BGB (abgesehen von den engen Grenzen des § 622 Abs. 5 S. 1 BGB) einzelvertraglich nicht zuungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden kann (vgl. § 622 Abs. 4 S. 1 BGB).

[Zusatzwissen: Allerdings ist die Kündigungserklärung im Allgemeinen dahin auszulegen, dass sie zum nächsten zulässigen Termin (hier der 31.8.2023) wirken soll (BAG NZA 1986, 229, 230).]

Maximal mögliche Punktzahl: 21 Punkte

(c) Anwendung des Wissens in größeren Zusammenhängen (komplexe Aufgaben in Form einer Fortgeschrittenen- / Abschlussklausur) (120 Minuten)

[alle drei Fragen? - online Zugang zur Lösung möglichst ausschließen - Fall erst nach Bearbeitung benennen!]

Intro

Anwendung komplexer Fall

Im folgenden bitten wir Sie, einen komplexen Fall zum Thema Arbeitsrecht zu bearbeiten. Es handelt sich bezüglich Komplexität und Umfang um einen Fall, der auch in einer Abschlussklausur enthalten sein könnte.

Sie haben dafür maximal 120 Minuten Zeit. Die noch verfügbare Zeit wird Ihnen oben auf der Webseite angezeigt.

Wenn Sie die Bearbeitung fertig gestellt haben, können Sie Ihre Antworten auch schon vor Ablauf der Zeit einreichen.

Nach Ablauf der verfügbaren Zeit wird die Seite automatisch abgesendet. Sie können dann nicht weiter antworten.

HINWEIS: Ihre Eingaben werden erst beim Abschicken gespeichert. Um technisch bedingte Datenverluste zu vermeiden, bitten wir Sie, die Antworten in einem externen Editor zu verfassen und danach als Datei (.txt, .doc, .docx, .rtf, oder .pdf) hochzuladen (maximale Größe: 2 MB) sowie den Text in das dafür vorgesehene Textfeld zu kopieren.

Klicken Sie auf Weiter, um mit der Bearbeitung des komplexen Falles zu beginnen.

[Fallbeschreibung hier eingefügt: es handelte sich um den folgenden Fall:
Abschlussklausur "Götz, Corona-Chaos im Betrieb, JURA 2020, 1105"]

Bitte laden Sie hier Ihr Gutachten als Text-Datei hoch, sobald Sie dieses fertiggestellt haben.

Wir bitten Sie, das Gutachten in einem separaten Text-Editor zu verfassen und empfehlen, das finale Gutachten einige Minuten vor Ablauf der Zeit hochzuladen. Die folgenden Dateitypen sind zulässig: .doc, .docx, .txt, .rtf oder .pdf (maximale Größe 2 MB).

DATEI WÄHLEN

Falls es Schwierigkeiten mit dem Upload der Datei geben sollte, können Sie Ihr Gutachten auch in das folgende Feld kopieren.

Text-Formatierungen (z.B. Fettdruck) gehen bei der Übermittlung allerdings über das Textfeld allerdings verloren.

Bitte geben Sie nun noch an, inwieweit Ihnen der zuletzt bearbeitete komplexe Fall bereits vor dieser Studie bekannt war!

- mir war der Fall nicht bekannt
- ich bin mir nicht sicher, habe aber keine konkrete Erinnerung
- mir war der spezifische Fall bereits vor dieser Evaluations-Studie bekannt

Es handelte sich bei dem von Ihnen bearbeiteten komplexen Fall um die Abschlussklausur "Götz, Corona-Chaos im Betrieb, JURA 2020, 1105".

Mit der Abschlussklausur "Götz, Corona-Chaos im Betrieb, JURA 2020, 1105" habe ich mich bereits vor dieser Studie befasst.

. [ja/nein]

Bedingung 1

Vielen Dank für die Bearbeitung des Tests.

Sie können nun mit dem Lernen in Jurafuchs beginnen. Die Zugangsdaten finden Sie in Ihrer Einladungsemail.

WICHTIG:

Um die Fertigstellung der Tests zu bestätigen, öffnen Sie bitte folgenden Link:

https://api.jurafuchs.de/statisticalevaluation/test-finished?cipher=#c_0001#&b=1

Bedingung 2

Vielen Dank für die Bearbeitung des Tests.

Sie haben die Studie damit erfolgreich abgeschlossen.

WICHTIG:

Um die Fertigstellung des zweiten Teils des Fragebogens zu bestätigen und die Auszahlung Ihrer Aufwandsentschädigung zu beantragen, öffnen Sie bitte folgenden Link:

https://api.jurafuchs.de/statisticalevaluation/survey2-finished?cipher=#c_0001#&b=2

Anhang C

Freitextkommentare und Hinweise zur Lernplattform

NutzerIn 1: „Ich fände es gut, wenn angegeben wird, welches Hauptthema enthalten ist. Ich habe immer über den Lernplan mein Tagespensum gemacht und da war für mich manchmal nicht klar, unter welches Oberthema die Fragestellung gehört. Sodass es schwierig war dieses mit Lerninhalten aus der Uni oder aus Büchern zu verknüpfen. Da fände ich Schlagwörter ganz gut die oben oder unten irgendwo angegeben sind.“

NutzerIn 2: „Verbesserungsvorschläge: -Verknüpfung zwischen Handy App und IPad um auch unterwegs lernen zu können, also eine Art Synchronisierung -wenn man manche Sachen kann wäre es gut wenn automatisch die gleichen Fragen übersprungen werden nach z.B 3 mal richtiger Antwort Positiv: Ich find die App sehr gut. Vor allem der Ton der bei einer richtigen Antwort kommt hat einen psychologischen Belohnungsfaktor. diestudie hat mich natürlich auch sehr motiviert. Leider hatte ich gegen Ende einfach nicht mehr so viel Zeit dran zu arbeiten. Es ist leider schwer alle Module zu bearbeiten. Ich würde mir wünschen, dass unnötige Sachen kürzer gehalten sind (bezogen auf andere Rechtsgebiete, nicht ArbeitsR). Vielleicht eine Option die länger ist und ein Crashkurs wo man wirklich nur das wichtigste weniger ausführlich bearbeitet und nicht jedes Problem 5 mal dran kommt.“

NutzerIn 3: „Ein Verbesserungsvorschlag: manchmal sind die Fragen so gestellt, dass diese nicht mit klarem ja oder einem klarem Nein zu beantworten sind. Wäre toll, wenn an manchen Stellen an der Formulierung gearbeitet werden kann.“

NutzerIn 4: „Spaced Repetition mit einem Klick für alle Fragen aktivieren.“

NutzerIn 5: „Klausur Übungen wären cool. Das man sie als Ganzes erhält und schreibt.“

NutzerIn 6: „Es wäre besser, wenn der Lernplan nach Kapiteln und nicht nur nach Anzahl der Aufgaben strukturiert wäre“

NutzerIn 7: „Teilweise gab es Probleme, den Lernfortschritt von der Webversion auf die App zu übernehmen, weshalb ich glaube, dass teilweise Lernfortschritte verloren gingen. Es wäre toll, wenn man an der Synchronisation zwischen der Webversion und der App arbeiten könnte.“

NutzerIn 8: „Ich bin mit der Nutzung von Jurafuchs sehr zufrieden. Die Plattform macht das Lernen sehr anschaulich und abwechslungsreich! Ansonsten würde ich mir wünschen, dass Prüfungsschemata deutlicher in die Falllösung integriert werden und währenddessen bereits eingeübt werden könnten.“

NutzerIn 9: „Einige Fragen sind wenig intuitiv — bei ihnen ist unklar, ob die Frage im Grds. beantwortet werden soll oder schon mit dem fallspezifischen Einschlag als Ausnahme dieses Grds. Wenn man hier dann ein „falsch“ bekommt, ist es frustrierend, weil man es ja eigentlich wusste, aber unklar war, wie die Frage „richtig“ beantwortet werden soll. Es wäre daher schön, wenn solche Fragen klarer formuliert würden. Insgesamt fand ich den langen Fall ideal, um nochmal verschiedenes in Kombination zu sehen — davon könnte es sehr gerne mehr geben; ebenso Fälle in Klausurlänge, die man dann in einer Lerngruppe o. allein

bearbeiten kann. Eine passende Lösungsskizze mit Hinweisen dazu wäre mehr als ausreichend. Schön war insb. auch das Zusortieren relevanter Informationen zu den Prüfungspunkten, wo sie relevant werden. Das ist gerade fürs Verständnis und v. a. für die praktische Anwendung in Klausuren sehr wertvoll.“

NutzerIn 10: „Durch die häufige stimme zu/stimme nicht zu Struktur der Fragen, bleiben die übermittelten Inhalte nur oberflächlich und im Kurzgedächtnis hängen. Ich würde mir mehr Fragen zu Definitionen und Schemata ohne Hilfestellung wünschen.“

NutzerIn 11: „Alles in allem hab ich durch die repetitive Art der Lerneinheiten für jeden Tag spürbar Wissenslücken geschlossen, die ich in der Vorbereitung auf's 1. Examen Nov 2020 mutig (jung und naiv) offen gelassen hab. Die Erklär-, Subsumtions- und Vertiefungstexte wiesen ab und an keine Normenverknüpfung auf, obwohl gesetzliche Regelungen vorhanden waren, auf die hätte verwiesen werden können. Ich bin persönlich kein Fan von dem Aufgabentyp, wo man den Lücken von Prüfungsschemata die Unterpunkte zuordnen soll. Mir hilft das weder dabei, das korrekte Schema zu verinnerlichen, noch empfand ich eine Art aha -Effekt, etwa weil denklogische Erkenntnisse die Reihenfolge offenbarten.“

NutzerIn 12: „Die Lückentexte und Lücken in den Schemata hatten bei mir leider keinen großen Lerneffekt. Da die Füllwörter unten angegeben waren, war es eher ein Ratespiel, die Antwort/Lösung blieb dann nicht nachhaltig im Gedächtnis hängen. Definitionen selbst zu schreiben fand ich durchaus hilfreicher, sowas ähnliches oder andere Methoden bezüglich der Schemata Fragen fände ich besser.“

NutzerIn 13: „Gut gefallen haben mir - die Prüfungsschemata - der Langfall inklusive der Sachverhaltsauswertung (Zuordnung welcher SV-Angabe, für was wichtig ist) -> gerne mehr davon!! - Die Wiederholungsmöglichkeiten (Spaced Repetition) - Das Fragenforum, wo ich öfter Antworten auf Fragen gefunden habe, die ich mir selber gestellt habe Noch verbesserungsfähig ist nach meiner Ansicht - Die Fragen in dem Arbeitsrecht-Lernplan wurden etwas durcheinander abgefragt (wahrscheinlich mit Absicht?), dadurch sind mir die Zusammenhänge nicht immer direkt klar geworden. Durch einen Blick auf das ganze Modul Arbeitsrecht und dessen Aufbau, konnte ich den Gesamtzusammenhang der einzelnen Themen besser verstehen. Im normalen Lernmodus kommen die Fragen aber auch in der vorgegebenen Reihenfolge - Am wenigsten haben mir die Fragen gefallen, in denen man selbstständig die Erklärung, Definition eintippen musste (obwohl da der Lerneffekt wahrscheinlich am größten ist)“

NutzerIn 14: „Super wäre es in Zukunft noch ein „eingebautes“ Gesetz zu haben. Das bedeutet nicht mehr durch anklicken von Links die §§ lesen zu müssen sondern durch ein Jurafuchs internes Fenster das eventuell auch eigene oder durch Jurafuchs hervorgehobene Wörter/Strukturierungen des Gesetzes enthält etwa durch farbige Markierungen usw. Das Hilft ungemein beim erschließen neuer Themengebiete und Jurafuchs würde sich noch besser eignen, um mit völlig neuen Stoff warm zu werden!“

NutzerIn 15: „Mir hat das Erarbeiten ArbeitsR Spaß gemacht - werde auch die anderen Gebiete mit Jurafuchs erarbeiten / nacharbeiten :)“

NutzerIn 16: „Manchmal haben sich Aufgaben sehr stark geähnelt und banale Inhalte wiederholt, was die Konzentration erschwert hat. Andererseits verstehe ich aber auch, dass das sinnvoll ist um die Grundstrukturen zu verinnerlichen. Vielleicht ist es jedoch besser repetitive Inhalte mehr aufzusplittern, so dass ein späterer Fall am Anfang gelerntes nochmal aufgreift.“

NutzerIn 17: „Ich würde mir wünschen, dass die Webversion von Jurafuchs besser ausgestaltet wird. Ich persönlich lerne lieber am Laptop als am Smartphone und ich hatte das Gefühl, dass die Webversion einfach nur die App-Version von Jurafuchs ist, nur mit Maussteuerung. Man kann die Web Version zwar auch gut bedienen, aber ich würde mir so etwas wie keyboards shortcuts wünschen, wenn man zum Beispiel eine Frage beantworten will, anstatt immer mit der Maus zu klicken bzw. dass Jurafuchs generell besser an Desktop PCs angepasst wird.“

NutzerIn 18: „Es wäre toll wenn es es mehr Fragen gäbe die man selbst in schriftlicher Form beantworten muss - also Definitionen abgefragt wird und ganz wichtig dass man die prüfungsschemata intensiver abgefragt wird“

NutzerIn 19: „1. Anwendungsaufgaben wie die Definitionen selbst eintippen haben mir sehr gut gefallen. Sowas für Schemata wäre toll. Wo man die offenen Unterpunkte selbst eintippen kann. 2. Gerne auch mehr Zuordnungsaufgaben für Meinungsstreits. Wie zum Beispiel bei dem Verhältnis von Mord und Totschlag. 3. Extrem hilfreich finde ich es, wenn bei der Prüfung einer AGL oder eines Straftatbestandes am Ende (falls nicht durchgeht oder nicht einschlägig) Hinweise kommen, welche AGL oder Straftatbestand erfüllt ist.“

NutzerIn 20: „Man bräuchte auf jeden Fall einen Reiter mit: zuletzt gelernt. Wenn man die App neu startet ist es sehr nervig erst mal sehr lange nach der Kategorie zu suchen die man zuletzt bearbeitet hat Bitte noch mal auf Rechtschreibfehler kontrollieren. Das ist peinlich und kommt unprofessionell rüber :) Bitte mehr auf Prüfungsachema bzw konkrete Fall Lösung und nicht nur einzelne Fragen“

NutzerIn 21: „Jurafuchs ist eine super App zum Lernen! Würde noch mehr Möglichkeiten als ja nein fragen bei der einen Kategorie einbauen“

NutzerIn 22: „Zum einen weiß ich nicht ob das beabsichtigt ist, aber ich habe wie gefordert den spezifischen 30 Tage Lernplan durchgearbeitet und im Endeffekt habe ich jetzt vom ganzen Arbeitsrecht nur 49% bearbeitet, obwohl der Lernplan vollständig absolviert wurde. Das hat Mich etwas irritiert. Und dafür war es auf der anderen Seite seeehr viel Wiederholung im Lernplan“

NutzerIn 23: „Soweit wirklich sehr zufrieden mit allem Lediglich das eigene erstellen eines Lernplans angepasst an die eigenen Bedürfnisse und Lernzielen ist nicht ganz intuitiv und mir nicht ganz gelungen“

NutzerIn 24: „Mehr eingeplante Wiederholungseinheiten wären sinnvoll (eingebaut in den Streak).“

NutzerIn 25: „Mir fällt es am meisten schwer da wirklich dran zu bleiben und zu lernen, auch wenn ich die Benachrichtigungen anhabe, aber das ist wahrscheinlich eher mein innerer

Schweinehund, denn an sich hat mir Jurafuchs schon oft bei der Klausurvorbereitung geholfen, da ich interaktiv besser lernen kann. Es wäre schön wenn es noch mehr Aufgabentypen in Zukunft geben würde und die Funktion mit der Hilfe bei den Definitionen sollte man ausschalten können, da ich sonst diese viel zu oft nutze :)"

NutzerIn 26: „Manches wiederholt sich schon sehr oft an einem Tag. Das ist dann etwas langweilig :)“

NutzerIn 27: „Finde die Fragen teilweise sehr leicht formuliert mit dem ja/ nein wodurch man auch oft durch Raten weiter kommt. Hinsichtlich der Studie ist leider mein Abo im Zeitraum abgelaufen sodass ich nicht mehr auf die Studie zugreifen könnte ohne ein neues Abo abzuschließen. Fand ich schade.“

NutzerIn 28: „Oftmals werden ganz banale leichte Fragen mehrmals wiederholt, was ein wenig störend ist und die App zeitaufwändiger macht.“

NutzerIn 29: „Mir fehlt eine Funktion zum zurückblättern innerhalb einer Augabengruppe.“

NutzerIn 30: „Grundsätzlich eine ganz tolle App, jedoch wäre es super wenn das Landesrecht erweitert wird.“

NutzerIn 31: „Ich konnte mich ein paar Tage nicht einloggen, weil ich nicht auswählen konnte, mit welchen rechtsgebiet ich das App-Erlebnis beginnen möchte. Unabhängig davon gab es aber keine technischen Probleme. Gut gefällt mir, dass es das forum gibt, wo immer nochmal gute Fragen gestellt werden. Ich selbst klicke nach einer Aufgabe eine solche Frage nur an, wenn sie Orange markiert wurde. Keine ahnung, was die Kriterien hierfür sind, aber intuitiv schaue ich dann nochmal kurz rein.“

NutzerIn 32: „Eigentlich empfand ich die Nutzung von Jurafuch sehr angenehm. Keine Kritik meinerseits.“

NutzerIn 33: „Gerne möchte ich eine einzelne Frage zurück springen können ohne die ganze Aufgabe on block neu zu starten. Man sollte den Lernplan individueller anpassen können.“

NutzerIn 34: „Einfacherer Aufbau. Bessere struktur und klausuren leichter zu finden“

NutzerIn 35: „Du App ist wirklich gut. Insb die KI zum Definitionen Lernen“

NutzerIn 36: „Mich stresst der Wiederholen Spaced Repetition Teil sehr. Wenn man einmal (aus welchen Gründen auch immer) raus ist, summiert sich das super schnell und ich habe das Gefühl ich komme nicht mehr hinterher und kann es nicht mehr aufholen und deshalb fange ich nicht mit dem Wiederholen an, was das ganze noch schlimmer und zu einenm Teufelskreis macht. Ich weiß nicht, ob evtl. eine Funktion helfen könnte, dass man einfach nur die angezeigte Zahl aussstellen kann, wenn man möchte. Oder evtl. umstellen kann, dass man selbst angibt ich möchte jetzt 1h wiederholen“

NutzerIn 37: „Die Aufgaben sollte „absurder“ und emotionalisierter sein, sodass man sich die Inhalte besser einprägen kann. Außerdem sollte man den selben Sachverhalt in verschiedenen Aufgaben fortführen und abwandeln, sodass man sich nicht ständig neu eindenken muss. Karteikarten zu einzelnen Aufgaben zum wiederholen wären eine hervorragende Ergänzung, weil man Wissen so besser abstrahiert und schneller wiederholt.“

NutzerIn 38: „Ich bin der Meinung, dass bezüglich mancher Thematiken (insb. im Strafrecht AT) zu oft hintereinander gleiche Beispiele komme, die nicht abgewandelt sind und wo man das gleiche ankreuzen kann. Das wirkt oft übermüdend und langweilig. Zudem ist es bei einfachen fällen und Themen nicht notwendig.“